

KOMMUNALPOLITIK

3/2008

Forum

Grüne/Alternative in den Räten NRW e.V. · Jahrgang 14 · Heft 3 · Juli-September · ISSN 1616-4806

Kommunale Finanzen

Durchblick im Konzern Stadt

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Lust auf Zahlen? Probieren wir es einmal!

Zahl der in Manhattan lebenden Menschen pro Quadratkilometer:	13 400
Zahl der in der Altstadt von Mumbai lebenden Menschen pro Quadratkilometer:	570 000
Zahl der im Berliner Bezirk Mitte lebenden Menschen pro Quadratkilometer:	8 165
Einwohner der kleinsten Gemeinde Deutschlands, Wiedenborstel in Schleswig-Holstein:	5
Alter des Plans von Nippur, des ältesten Stadtplans der Welt, in Jahren:	3500
Zahl der Obdachlosen in Deutschland (geschätzt):	880 000
Monatsmiete für eine 65 Quadratmeter große Unterkunft in der ältesten, bis heute erhaltenen Sozialsiedlung, der Fuggerei in Augsburg, in Euro:	0,07
Monatsmiete für eine 65 Quadratmeter große Wohnung in sehr guter Lage in London, in Euro: 2000	
Zahl der Goldmedaillen des Gastgeberlandes China bei der Olympiade in Peking 2008:	51
Zahl der Goldmedaillen Deutschlands bei der Olympiade in Peking 2008:	19
Zahl der MitarbeiterInnen der GAR NRW seit Juli 2008:	3
Zahl der MitarbeiterInnen der GAR NRW vor Juli 2008:	4

Noch mehr Lust auf Zahlen? Gut so, denn jetzt geht es erst richtig los! In dieser Ausgabe begeben wir uns in den Dschungel der Kommunalfinancen von NRW und wünschen euch dabei den richtigen Durchblick.

Dunja Briese

– Redaktion –

inhalt

personalia

Magda Ryborsch, Wir nehmen Abschied	3
Ilona Schmitz, Bildungsreferentin mit neuem Koffer	3

thema

„Wir sind uns grün geworden“	4
Sozialticket für den gesamten VRR	5
Bundeskongress: Klima Kommunal	6

Forum

Kommunale Finanzen. Durchblick im Konzern Stadt	7
Kommunalfinancen in NRW	8
Fiskalischer Stress in NRW	11
Mehr Transparenz im Konzern Stadt	14
Sanieren statt Konsolidieren	17
Beteiligungsmanagement angehen	20
Raubzug durch die kommunalen Kassen	22

thema

Bürgersolaranlagen aufs Dach!	26
Ökologische Baustandards beim LVR	28

service/info

OBs in NRW-Großstädten	29
GRÜNE Studienplatzoffensive	29

rezension

Kommunaler Schuldenreport Nordrhein-Westfalen	10
Klimakriege	30
Ganz schön anders	30

GARnet

Pellets in den Ofen	31
---------------------------	----

impressum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211-38476-0
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P.: Dunja Briese, Fon: 0211-38476-16, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Volker Wilke (-13)

Anzeigen: Dunja Briese (-16)

Layout: Michael Köster (Roland Lang)

Titelfoto: Thomas Weißenfels

Fotos: Fotos: Jürgen Acker (S. 27)
Black7, photocase (S. 5)
Carlitos, photocase (S. 24)
Roland Lang (S.29)
madochab, photocase (S. 15)
Thomas Weißenfels (S. 7, 23)

Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf

ISSN: 1616-4806

Nächsten Ausgabe: „Religion“
Redaktionsschluss: **03.11.2008**

Ilona Schmitz

Bildungsreferentin mit neuem Koffer

Ende Juni 2008 beendete Ilona Schmitz nach rund sieben Jahren ihre Arbeit als Bildungsreferentin bei der GAR NRW. Die geborene Niederrheinerin hat lange im Duisburger und Düsseldorfer Politik-Geschäft mitgemischt. Nun möchte sie ein neues Kapitel aufschlagen und ihren Wohnsitz in Bonn zu ihrem Lebensmittelpunkt ausbauen.

„Ich habe Politik studiert und wollte wirklich die Welt verändern. Ich hatte viele Ideen und habe den Widerstand der Materie ganz deutlich unterschätzt (...) So plane ich erst mal keine Politik mehr zu machen. Wenn aber doch, dann auf jeden Fall wieder kommunal, denn hier haben die Ideen Bodenkontakt“, sagt sie zum Abschied.

Und dann folgt ein Kompliment: „Ich habe die Zeit bei der GAR sehr genossen.“

Da kriegen wir natürlich rote Backen, packen einen sei-GAR-nicht-traurig-Koffer und geben ihr darin all unsere guten Wünsche hinein:

- ❑ Einen Kompass, damit sie auch bei rauer See die Richtung orten kann
- ❑ Eine strubbelige Wildrose, denn nichts auf der Welt ist ihr ähnlicher
- ❑ Einen Frosch, der als guter Freund nicht von ihrer Seite weicht.

Wir danken Ilona für ihre guten Ideen, ihre Herzlichkeit, ihre Verlässlichkeit und ihre Tatkraft.

Mit Tom Waits schmettern wir im Chor:

*It's such a sad old feeling
the fields are soft and green
it's memories that I'm stealing
but you're innocent when you dream
when you dream
you're innocent when you dream...*

Alles, alles Gute für die Zukunft wünscht die GAR!



Neue Bildungsreferentin ist Dunja Briese

die den Bildungsbereich zusätzlich zum Bereich Publizistik übernimmt. Heike Kas wird im Bildungsbereich zusätzlich die Anmeldungen betreuen. Die Personalstelle (24 Wochenstunden) wird wegen der angespannten Haushaltslage erst einmal

nicht wieder besetzt, sechs Wochenstunden sind entfallen. Der Umfang und die Qualität des Bildungsangebotes wird ohne grundsätzliche Einschränkungen erhalten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Wir nehmen Abschied

† Magda Ryborsch

Unser langjähriges geschäftsführendes Vorstandsmitglied Magda Ryborsch ist am 30. Juli 2008 im Alter von 57 Jahren gestorben.

Eine Dekade, von 1997 bis 2007, hat Sie uns begleitet und unsere Arbeit geprägt. Einsatz, Intensität und Tatendrang waren ihre Stärken. Sie hat Menschen bewegt und in Bewegung versetzt.

Den Krebs hat sie nicht besiegen können.

So werden wir Dich in Erinnerung behalten.

Der Vorstand und die MitarbeiterInnen der GAR nehmen Abschied.

OB-Wahlen in Düsseldorf mit Karin Kortmann

„Wir sind uns grün geworden“

Nach dem Tod des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Joachim Erwin (CDU) im Mai 2008, wird in Düsseldorf am 31. August 2008 in NRW eine neue Stadtspitze erstmals nach neuem Wahlrecht gewählt.

Durch den Wegfall der Stichwahl – also direkt im 1. Wahlgang – kommt zum Zuge, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Für die Grüne Partei und Fraktion gab es dadurch eine intensive Diskussion um die Frage, wie sich die Grünen positionieren sollen:

- mit einer eigenen OB-Kandidatur
- einer Kandidatur von SPD oder CDU
- oder wird eine gemeinsame „Nominierungskoalition“ mit SPD oder CDU favorisiert?

Für einen Politikwechsel in Düsseldorf

Schnell war klar, dass in der Düsseldorfer Kommunalpolitik nur die SPD für eine Zusammenarbeit infrage kommt. Zwei Voraussetzungen waren für uns Grüne aber unabdingbar: Es muss eine gemeinsame KandidatIn in einer „Nominierungskoalition“ gewählt werden und es muss ein „Politikwechsel für Düsseldorf“ – CDU/FDP haben seit 1999 eine Mehrheit – als gemeinsame Zielsetzung formuliert und beschlossen werden. Auf dieser Basis wurde eine Verhandlungskommission gebildet. VertreterInnen beider Seiten, mit den Parteivorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden, erarbeiteten in drei langen Abendsitzungen eine politische Erklärung als Voraussetzung für die OB-Wahl von Karin Kortmann, die SPD-Vorsitzende in Düsseldorf und parlamentarische Staatssekretärin in Berlin.

Zwischen den Sitzungen der Verhandlungskommission tagten diverse kleinere Arbeitsgruppen um Einzelziele zu präzisieren. Als größter „Knackpunkt“ erwies sich die unklare Haltung der Düsseldorfer SPD zum geplanten Neubau eines Kohlekraftwerkes in Düsseldorf durch die Stadtwerke (Mehrheitseigner ENBW).

Durch den nahenden Ferienbeginn mussten wir in drei Wochen zum Ergebnis kommen. Letztendlich wurde eine deutliche grüne Handschrift erarbeitet, die dem Bau eines Kohlekraftwerkes eine klare Absage erteilt. Dieses Papier „Für einen Politikwechsel in Düsseldorf“ wurde Ende Juni auf den Parteitag von SPD und Grünen vorgestellt und abgestimmt. Vormittags tagte die SPD und nachmittags die Grünen. Auf beiden Parteitagen erhielt

Frau Kortmann eine große Mehrheit, bei uns Grünen waren das nach längerer KandidatInnen-debatte knapp 80% der abgegebenen Stimmen. Die politische Erklärung wurde als Grundlage für den Wahlkampf beschlossen.

Erste Erfahrungen

Der gemeinsame Wahlkampf war zunächst schwierig, da beide Seiten lernen mussten, mit dem Partner umzugehen. Eine gemeinsame Wahlkampfleitung und verschiedene Untergruppen wurden gebildet. Auf Grund der hierarchischen Führungsstrukturen in der SPD war es erstmal ein harter Kampf, bis die Führung der SPD akzeptierte, den kleineren Partner bei allen anstehenden Entscheidungen einzubeziehen. Das sich die Ratsfraktionen auch weiterhin eigenständig zu aktuellen politischen Themen äußern, war ebenfalls nicht selbstverständlich.

Mittlerweile ist die Zusammenarbeit gut und der Wahlkampf läuft auf Hochtouren. Alle Materialien sind mit dem Logo beider Parteien versehen und die Zustimmung zur Rot/Grünen Kandidatin wächst. Ob es am Ende für einen Wahlsieg reicht bleibt offen. Aber die Praxis zeigt, dass unser Weg richtig ist und die Grünen im Wahlkampf deutliche Zeichen setzen können.

Die bisherigen Erfahrungen im Wahlkampf lassen zwei wichtige Erkenntnisse zu:

- Viele WählerInnen wissen nicht, dass es keine Stichwahl mehr gibt
- Das Interesse an der OB-Wahl ist generell nicht ausgeprägt.

Hier gilt es aufzuklären und zu mobilisieren. Wenn SPD und Grünen das in Düsseldorf gelingt, gibt es gute Chancen für einen Wahlsieg.

Günter Karen-Jungen

Fraktionsvorsitzender der Grünen im Rat der Stadt Düsseldorf

Weitere Informationen zur OB-Wahl in Nordrhein-Westfalen gibt es auf der Seite 29.

MitstreiterInnen gesucht!

Sozialticket für den gesamten VRR

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsmarkt, aber auch am sozialen und kulturellen Leben. Viele Menschen – Arbeitslose, Rentner, aber auch Menschen mit niedrigem Arbeitseinkommen – können sich angesichts der hohen Preise im ÖPNV keine oder nur noch eine eingeschränkte Mobilität leisten.

Im Hartz-IV-Satz sind für Mobilität pro Monat etwas weniger als 15 Euro vorgesehen. In Bochum kostet das billigste Monatsticket (Ticket 1000) im Abo 48,90 Euro. Richtigerweise muss also vom Bund gefordert werden, die Regelsätze der Sozialhilfe und des Arbeitslosengelds II so zu erhöhen, dass der tatsächliche Mobilitätsbedarf damit gedeckt werden kann. Die Durchsetzung der Forderung liegt aber in weiter Ferne, die Bundesregierung passt die Hartz-IV-Sätze ja nicht einmal an die Inflation an.

Aufschlag in Bochum

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Sozialticket in Dortmund und Köln zeigen, dass die Nachfrage sehr groß ist. In den Städten des Ballungsraums Ruhrgebiet besteht deshalb ebenfalls akuter Handlungsbedarf. In Dortmund und Köln wurde das Sozialticket jeweils mit Grünen durchgesetzt. Auch in Bochum arbeiten wir mit unserem Koalitionspartner SPD seit geraumer Zeit daran. Als die Diskussion mit unserer Verwaltung und dem Verkehrsbetrieb Bochum Gelsenkirchener Straßenbahn AG (Bogestra) in das Stadium konkreter Kalkulationen kam, wurde klar, dass die Einführung eines Sozialtickets nur für Bochum oder für das gesamte Bogestra-Gebiet unrealistisch ist.

Modelle wie in Dortmund oder Köln können nicht einfach auf andere Städte übertragen werden.

Der Hauptgrund ist: Als Kommune mit Haushaltssicherungskonzept darf Bochum keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen übernehmen. Die städtischen Kosten für das Sozialticket lassen sich zwar nicht exakt beziffern, weil sie von mehreren nicht genau vorhersagbaren Variablen abhängen. Nach der plausibelsten Modellrechnung würde aber der Bochumer Haushalt mit knapp 3 Mio Euro belastet, was die Bezirksregierung nicht genehmigen würde. Wenn wir nicht nur populistisch ein Sozialticket fordern, sondern es auch tatsächlich einführen wollen, sehen wir deshalb zurzeit die einzig realistische Möglichkeit für Bochum und

auch für andere Städte mit Haushaltsproblemen in einem VRR-weiten Vorgehen.

Gemeinsame Initiative im VRR

Wir haben uns deshalb zusammen mit unserem Koalitionspartner zum Ziel gesetzt, eine erfolgreiche Initiative in den Gremien des Verkehrsverbund-Ruhr (VRR) zu starten.

Dazu hat der Bochumer Rat am 25. Juni 2008 einen Antrag beschlossen, dessen Kernpunkte lauten: „Der Rat der Stadt Bochum fordert die Bochumer Mitglieder in der VRR-Zweckverbandsversammlung auf, einen entsprechenden Antrag in die Gremien des VRR einzubringen bzw. einem solchen Antrag in den Gremien des VRR zuzustimmen. Der Rat der Stadt Bochum appelliert an die politischen Entscheidungsgremien der anderen Verbandsmitglieder des VRR, ebenfalls entsprechende Beschlüsse zu fassen und eine verbundweite Einführung eines Sozialtickets zu ermöglichen.“

Die grüne Fraktion in der VRR-Verbandsversammlung hat sich schon in der Vergangenheit für ein Sozialticket eingesetzt, hatte damit allerdings keinen Erfolg. Angesichts der positiven Signale aus anderen VRR-Städten (z.B. Dortmund, Essen, Gelsenkirchen) und der starken öffentlichen Diskussion über ein Sozialticket, sehen wir jetzt aber eine realistische Chance, eine Mehrheit in der Verbandsversammlung zu erreichen. Wir hoffen, dass möglichst viele grüne Fraktionen – vor allem dort, wo es Koalitionen mit anderen Parteien gibt – unsere Initiative aufgreifen, damit wir möglichst bald einen entsprechenden Antrag in der VRR-Verbandsversammlung stellen können.

Wolfgang Cordes

Fraktionsvorsitzender der Grünen im Rat Bochum



Kommunalpolitischer Bundeskongress: KlimaKommunal

Aufbruch ins klimaneutrale Zeitalter

Der Kongress „KlimaKommunal: Aufbruch ins klimaneutrale Zeitalter“ wirbt für eine Schrittmacher-Rolle der Städte und Gemeinden im Klimaschutz. Die Vision klimaneutraler Kommunen ist ambitioniert, aber nicht unreal. „KlimaKommunal“ will begeistern für innovative Lösungen und kreative Wege, die Kommunen heute schon für mehr Lebensqualität und weniger CO₂ eingeschlagen haben: im Energiesektor, im Verkehr, im Städtebau, in der Flächenpolitik und bei der Unterstützung von

Bürgerinitiativen und ökonomischen Innovationen. „KlimaKommunal“ lädt zum Dialog zwischen Kommunalpolitik, engagierten Bürgern sowie Unternehmen und Umweltinitiativen über Aufbrüche in ein Zeitalter nachhaltiger Entwicklung. Ziel ist eine klimapolitische Perspektive für deutsche Kommunen, ein „Münsteraner Klimaappell“, der am Ende des Kongresses verabschiedet wird.

Topps aus dem Programm

Termine:

Freitag, 24.10.2008
11.00 – 14.00 Uhr
Samstag, 25.10.2008
9.15 – 16.00 Uhr

Ort:

Stadthalle Münster-
Hiltrup, Westfalenstr.
197, 48165 Münster

Veranstalter:

Heinrich-Böll-Stiftung,
GAR NRW, Heinrich-
Böll-Stiftung NRW,
Stiftung Umwelt und
Leben Niedersachsen,
Heinrich-Böll-Stiftung
Schleswig-Holstein

Mit Unterstützung

von: StadtWerke
Münster GmbH,
SuperBiomarkt AG,
Green City Energy
GmbH

**Weitere
Informationen und
Anmeldung unter:**
www.boell.de
info@boell.de

Freitag, 24. Oktober 2008

- 11.00 **Exkursionen durch die Klimahauptstadt Münster**
 Münster macht Dampf
 Energie aus Müll
 Autofreies Wohnen in Münster
- 15.00 **Begrüßung**
Ralf Fücks, Thomas Paal
- 15.20 **Vortrag:**
Klimaschutz als kommunale Gestaltungsaufgabe
Dr. Reinhard Loske
- 16.45 **Vortrag:**
Växjo auf dem Weg zur „post-fossilen“ Kommune
So Hie Kim-Hellström
- 17.45 **Klima-Kabarett mit Wilfried Schmickler**
- 18.15 **Podiumsdiskussion:**
Best Practice – träge Masse:
Wo steht der Klimaschutz in deutschen Kommunen?
*Joachim Lorenz, Britta Hasselmann, Robert Spreter,
Wolfgang Teubner*
Moderation: Andrea Rupprath
- ab 22.00 **Climate Clubbing im Heaven**

Samstag, 25. Oktober 2008

- 9.15 **Begrüßung, Präsentation der Panels**
- 9.30 **Panel I: Klimawandel, Kommunen und die soziale Frage**
 Marlis Bredehorst, Markus Kurth,
 Michael Wübbels
 Moderation: Dr. Hermann Ott

9.30 Panel II:

Das Klima ändert sich. Und Wir?

Christine Denz, Heinrich Bruns, Fred Grimm,
 Simone Raskob
Moderation: Dunja Briese

Panel III:

Verkehrswende adé – oder jetzt erst recht?

Dr. Hans-Jürgen v. Berlepsch, Prof. Heiner Monheim,
 Dr. Ulrike Reutter
Moderation: Michael Adler

11.30 Panel IV:

Kommunale Strategien für die Energiewende

Othmar Verheyen, Rosa Hemmers, Martin Cames,
 Carola Zülch,
Moderation: Reiner Priggen

Panel V:

Die grüne Kommune – Stellschrauben für den Klimaschutz

Hans Mönninghoff, Gerhard Joks, Gerda Stuchlik,
 Michael Stickeln
Moderation: Günter Karen-Jungen

Panel VI:

Klimaschutz und Stadtentwicklung

Dr. Wolfgang Feist, Franz Kahle, Gisela Nacken
Moderation: Sabine Drewes

14:30

Abschlusspanel:

Kommunale Weichenstellungen ins klimaneutrale Zeitalter

Vorstellung des „Münsteraner Klimaappells“
 Ralf Fücks, Gerhard Joks
 Reaktionen von: Axel Welge, Bärbel Höhn,
 Daniela Setton, Dr. Klaus Müschen
 Moderation: Kerstin Haarmann

16:00

Ende des Kongresses



Kommunale Finanzen

Durchblick im Konzern Stadt

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen hält an. Dadurch schließt der kommunale Gesamthaushalt in Nordrhein-Westfalen mit einem positiven Finanzierungssaldo ab. Das ist die gute Nachricht. Doch es gibt keinen Grund zur Entwarnung. Überdurchschnittlich hohe Kassenkredite und unterdurchschnittliche Investitionen machen deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Städten weiter auseinander geht. Gleichzeitig beginnt in NRW eine neue Ära der politischen Einwirkung. Spätestens im Haushaltsjahr 2009 müssen alle Kommunen, neben der Kernverwaltung, auch die ausgegliederten Betriebe erfasst und bewertet haben. Es geht nun darum das Ganze, den Konzern Stadt, in den Blick zu nehmen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzpolitik kommen neue Herausforderungen auf die Räte zu. Wir konnten für diese Ausgabe Autorinnen und Autoren gewinnen, die für Durchblick sorgen und Handlungsspielräume aufzeigen.

Monika Kuban stellt den aktuellen Stand und die Perspektiven der Kommunalfinanzen in NRW dar. Dazu stellt sie auch die Empfehlungen des ifo-Gutachtens und Einschätzungen des Lenk-Gutachtens vor. Prof. Dr. Martin Junkernheinrich hat erstmals die Gesamtverschuldung der Kommunen unter Einbeziehung der Beteiligungen berechnet. Sein „Kommunaler Schuldenreport“ weist ein verändertes Ranking der Haushaltslagen und damit auch neuen fiskalischen Stress aus. Mehr Transparenz im Konzern Stadt fordert Gabriele Klug. Sie macht deutlich, wie nötig eine aussagekräftige und effektive Haushaltsstruktur ist, damit die Räte verantwortlich entscheiden können. Sanieren statt Konsolidieren lautet das Credo von Manfred Morgenstern, für Kommunen deren langfristige Verschuldung verstetigt ist. Er weist den Weg für eine ernsthafte Sanierungshaltung. Dr. Manfred Busch nimmt sich in Bochum die Modernisierung des Beteiligungsmanagements vor und stellt Ziele und Instrumente dieses Prozesses vor. Horst Becker räumt mit dem Raubzug der Landesregierung durch die kommunalen Kassen auf und formuliert Handlungsanforderungen aus grüner Sicht.



Keine Rettung in Sicht?

Kommunal финанzen in NRW

Monika Kuban
Ständige Stellvertreterin
des Geschäftsführers
des Städtetages NRW

Zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 schließt der kommunale Gesamthaushalt in Nordrhein-Westfalen mit einem positiven Finanzierungssaldo von 695,3 Mio. • ab. Das ist auf die auch in 2007 positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Geht es den Städten und Gemeinden in NRW jetzt schon wieder gut? Können sie etwa auf Geld verzichten? Zu Gunsten der Konsolidierung des Landeshaushalts? Eindeutig Nein!

Denn trotz positivem Finanzierungssaldo sind die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen noch einmal um 9,4 % gegenüber 2006 angestiegen.

Die Kassenkredite in den alten Bundesländern hingegen stiegen nur um 2,0 % an. Während der Durchschnitt der Kassenkredite in den westdeutschen Flächenländern bei 410 € pro Einwohner liegt, beträgt er in NRW 756 € pro Einwohner. Vielen Kommunen in NRW geht es damit deutlich schlechter als dem Schnitt der Kommunen in den westdeutschen Flächenländern.

Das zeigt sich auch in den Sachinvestitionen: Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer sind die kommunalen Sachinvestitionen um 7 % gestiegen, in NRW um 0,6 %, sie stagnieren damit auf Vorjahresniveau. Während die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern im Jahr 2007 256 € pro Einwohner für Investitionen ausgaben, sind es in Nordrhein-Westfalen nur 165 • pro Einwohner. Die Kommunen in NRW sind also deutlich weniger in der Lage Zukunftsinvestitionen zu

tätigen. Ein positiver Finanzierungssaldo, überdurchschnittlich hohe Kassenkredite, unterdurchschnittliche Investitionen:

Das macht deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Städten weit auseinander geht und dass es vielen Städten deutlich schlechter geht als dem Schnitt westdeutscher Städte.

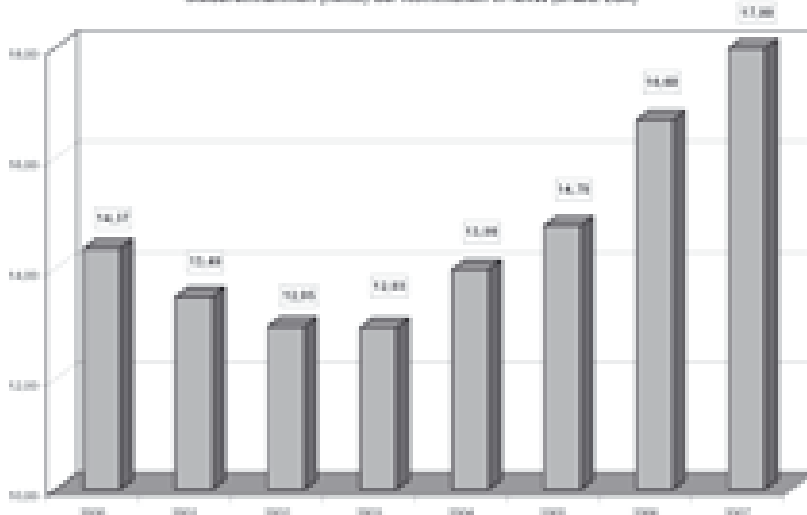
Kommunaler Finanzausgleich auf dem Prüfstand

Schon Ende 2006 hatte sich die Landesregierung entschlossen, den kommunalen Finanzausgleich in seiner Gesamtheit auf den Prüfstand zu stellen. Obwohl sich der kommunale Finanzausgleich – vor allem nach seiner grundlegenden Reform Mitte der 90er Jahre – in seiner Grundkonzeption bewährt hat, soll die turnusmäßige Überprüfung einen möglichen Nachsteuerungs- und Änderungsbedarf aufzeigen. Inzwischen liegt das gut 200 Seiten starke Gutachten des ifo Instituts vor.

Hier die wichtigsten Empfehlungen:

- Eine durchgreifende Fehlentwicklung zugunsten einer Ebene wird vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen von Land und Gemeinden nicht festgestellt.
- Die Einführung des in einigen Bundesländern zum Einsatz kommenden Gleichmäßigkeitssatzes sowie ein Stabilisierungsfond, wird nicht für erforderlich gehalten.
- Von der Einführung einer Finanzausgleichsabgabe wird abgeraten.
- Es wird empfohlen, an der Hauptansatzstaffel als Kernelement der Bedarfsbestimmung festzuhalten.
- Die Beibehaltung eines Soziallastenansatzes wird auch nach der Reform des SGB II als sinnvoll und notwendig erachtet.
- Der Zentralitätsansatz wird als sinnvolles Instrument zur Abbildung raumstruktureller Heterogenität angesehen.
- Eine Stärkung der allgemeinen Schlüsselmasse wird empfohlen, Zweckzuweisungen sollten langfristig in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen integriert werden.

Steuereinnahmen (netto) der Kommunen in NRW (in Mio. EUR)



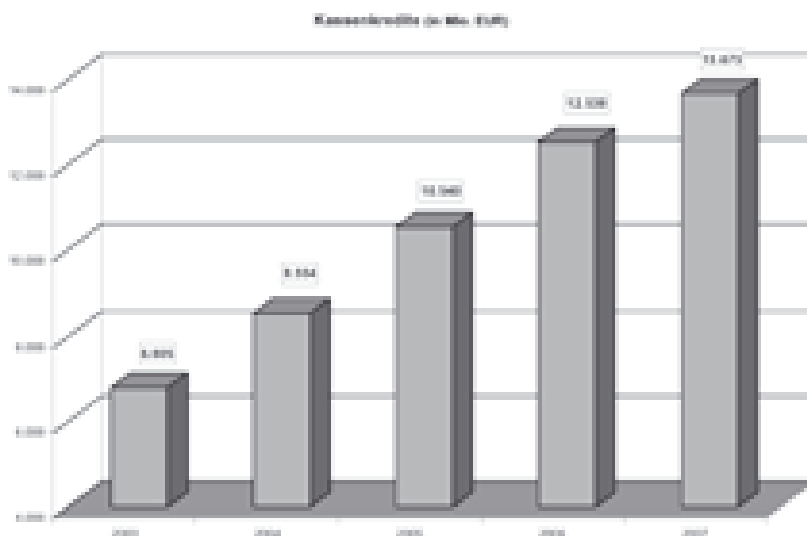
- ❑ Die Bewertung der Realsteuereinnahmen in der Steuerkraftmesszahl anhand fiktiver Hebesätze wird als zwingend angesehen.
- ❑ Um die kurzfristigen Folgen des Einwohnerrückgangs auf Gemeindeebene abzuschwächen, wird die Einführung eines Demografiefaktors vorgeschlagen.
- ❑ Die einheitliche Schlüsselmasse für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden soll beibehalten werden.
- ❑ Instrumente zur Verstetigung der kommunalen Einnahmen werden für nicht erforderlich gehalten.

Nach der Sommerpause wird sich eine Kommission bestehend aus VertreterInnen der im Landtag vertretenen Fraktionen, der kommunalen Spitzenverbände, des Finanzministeriums und des Innenministeriums Schlussfolgerungen aus dem Gutachten ziehen.

Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2006 ist das Solidarbeitragsgesetz abgeschafft worden, das auf der Basis der „Zahllast“ des Landes im Länderfinanzausgleich die finanzielle Beteiligung der Kommunen an diesem Solidarbeitrag zur deutschen Einheit regelte. Geregelt war auch die Methode eines vertikalen und horizontalen Spitzausgleiches zwischen Land und Kommunen nach Feststehen der tatsächlichen „Zahllast“. Der Verzicht auf die Orientierung an der „Zahllast“ des Landes, ebenso wie der Verzicht auf eine Spitzabrechnung, sind nach wie vor strittig. Zwanzig nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden haben 2006 vor dem Verfassungsgericht dagegen geklagt.

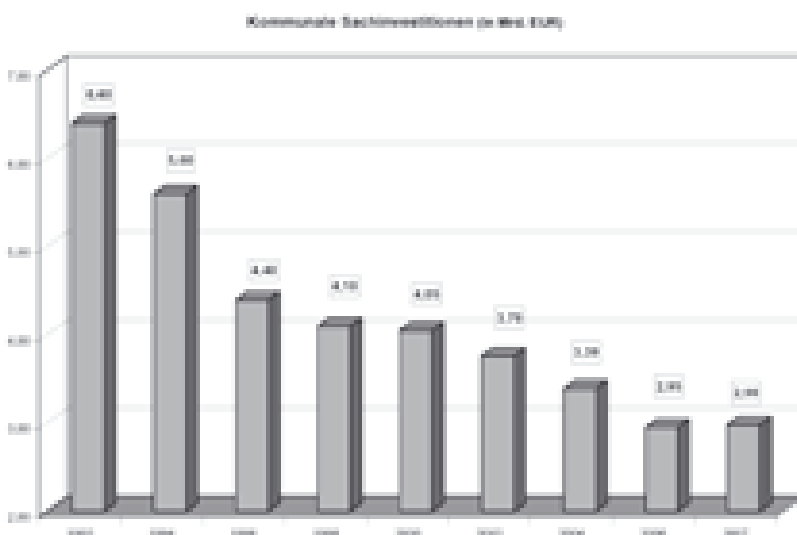
Die Münsteraner Verfassungsrichter erklärten zwar den Verzicht auf die vertikale und horizontale Spitzenabrechnung für verfassungsgemäß. Sie verpflichteten den Landesgesetzgeber aber gleichzeitig „die Überzahlung des kommunalen Beitrags zu Lasten der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2006 alsbald, spätestens im Haushaltsjahr 2008, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich vorgegebenen Obergrenze einer kommunalen Finanzierungsbeitragung an den Lasten der Deutschen Einheit in Höhe von rund 40 % auszugleichen.“ Daraufhin gab das Land im Frühjahr 2008 ein Gutachten an den Leipziger Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Thomas Lenk in Auftrag. Dieser sollte Maßstäbe der Beteiligung des Landes NRW an den Lasten der deutschen Einheit aufzeigen. Seit Mitte Juni 2008 liegt das Gutachten von Prof. Lenk vor. Er kommt zu dem Ergebnis, dass für das Jahr 2006 keine signifikante



Überzahlung der Kommunen besteht, sondern je nach zu Grunde gelegtem Wert nur eine geringfügige Überzahlung oder sogar eine Unterzahlung vorliegt.

Das Land hat im Frühjahr 2008 Abschlüsse auf mögliche Überzahlungen der Kommunen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in Höhe von 650 Mio € geleistet. Unmittelbar nach Veröffentlichung des Gutachtens wurde auch über eine Forderung nach Rückerstattung an das Land diskutiert.

Da es aus Sicht der Kommunen erhebliche Zweifel an der Vorgehensweise und den Ergebnissen des Lenk-Gutachtens gibt, kann es keine Grundlage für die Rückerstattungsforderungen gegenüber den Kommunen sein. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher eine gutachterliche Überprüfung dieses Gutachtens angekündigt.



Finanzschwache Kommunen brauchen Perspektiven

Die trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen immer noch außerordentlich hohen Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen, ebenso wie die unterdurchschnittliche kommunale Investitionskraft, machen deutlich, dass die finanziellen Probleme – insbesondere der strukturschwachen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – nach wie vor besorgniserregend sind. Das Land ist in den nächsten Monate gefordert, seiner Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gerecht zu werden. Verschlechterungen der kommunalen Finanzlage beispielsweise durch

- ❑ Herausnahme der Grunderwerbssteuer aus der Verbundgrundlage des GFG
- ❑ Verdoppelung der Krankenhausumlage

❑ Finanzbeteiligung Kinderbildungsgesetz müssen ausgeglichen werden.

Insbesondere die Kommunen, die seit Jahren im Nothaushaltsrecht sind, brauchen eine finanzielle Perspektive. Das kann nicht allein auf dem Rücken der Kommunen geschehen, sondern hier braucht es gezielte Landeshilfen. Wenn das Land zulässt, dass viele Kommunen in NRW in ihrer Lebensqualität weiter hinter Kommunen anderer Ländern zurückfallen, leiden die BürgerInnen in diesen Städten und nicht zuletzt der Standort NRW im Wettbewerb der Regionen.

Quelle Zahlen 2007:

Bundesministerium der Finanzen

„Finanzsituation der Kommunen 2007“ 7/2008

Kommunalfinanzbericht 2007, Innenministerium NRW

Bertelsmann Stiftung

Kommunaler Schuldenreport NRW



Mit dem "Kommunalen Schuldenreport NRW", der unter Federführung von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich erstellt wurde, liegt eine Auswertung von hoher politischer Brisanz vor. Hiermit liegt eine bislang einmalige Untersuchung der kommunalen Ausgaben-, Einnahmen- und Verschuldungstätigkeit vor. Das bislang veröffentlichte Schuldenranking, so das Fazit, lässt die reale Verschuldung weitgehend im Dunkeln. Weil die aus dem Kernhaushalt ausgelagerten kommunalen Aufgaben und kurzfristige Kassenkredite erstmals einbezogen werden, weisen die Zahlen für NRW eine Verdoppelung der realen Verschuldung aus.

Außerdem sagt die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung nichts über die Risiken der Verschuldung aus, zum Beispiel über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune und die Aussicht auf Schuldentilgung. Wer reich ist, kann höhere Kredite aufnehmen, sie aber auch eher tilgen.

In den meisten Ruhrgebietskommunen, ist eine alarmierende Verschuldung festzustellen. Von 2000 bis 2005 stieg dort die Schuldenlast um durchschnittlich 39,6 Prozent, in den kreisfreien Städten sogar um 45,4 Prozent. In der Spitze lagen die

Zuwachsraten bei rund 65 Prozent, so in Bochum, Essen und Hagen. In Essen wird täglich eine Million Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Auch die seit 2004 höheren Gewerbesteuer-einnahmen haben an der über Jahre entstandenen strukturellen Schiefelage bisher nur wenig geändert.

Da die Konsolidierung der kommunalen Haushalte kaum über eine Steigerung der Einnahmen erwartet werden kann, sind Fortschritte auf der Aufgaben- und Ausgabenseite zwingend erforderlich, so die Autoren der Analyse. Auf der Basis finanzwissenschaftlicher Analysen müssen politikwissenschaftlich fundierte Strategien der Umsteuerung zu entwickelt werden (kommunale Aufgabenkritik, Privatisierung der kommunalen Aufgabenerfüllung, Public-Private-Partnership, Abbau von Standards, Gemeindesteuerreform, Schuldenmanagement und viele mehr).

(DB)

Die von der Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) geförderte Studie wurde von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt erstellt. Die empfehlenswerte Publikation ist unter www.bertelsmann-stiftung.de zum download bereitgestellt.

Fiskalischer Stress in NRW



**Prof. Dr. Martin
Junkernheinrich**

*Professor für Kommunal-
und Regionalpolitik
an der Westfälischen
Wilhelms-Universität in Münster*

Trotz deutlicher kommunaler Einnahmenverbesserungen und beachtlicher Überschüsse in den Jahren 2006 und 2007 verharren immer noch viele Gemeinden im Haushaltsdefizit. Die Überschüsse sind räumlich hoch konzentriert¹ und fallen insbesondere dort an, wo die Finanzkrise der letzten Jahre nicht so hart ausgefallen ist. Die Gewinnschwelle ist deshalb vielfach nicht erreicht. Ob der Break-even-Point überhaupt je erreicht wird, ist angesichts der abschwächenden Konjunktur zunehmend fraglich. Es ist daher interessant, die regionalen Unterschiede – hier auf Länderebene – eingehender zu untersuchen und Entschuldungsstrategien² für besonders belastete Kommunen zu entwickeln. Nur so kann verhindert werden, dass fiskalische Problemkommunen in der derzeit günstigen Konjunktursituation vollends von den boomenden Städten und Gemeinden abgehängt werden. Dies gilt im besonderen Maße für viele nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden.

Die hier vorgelegten Forschungsergebnisse sind dazu ein erster Baustein³. Mit ihnen wird erstmals für alle Flächenländer eine Darstellung der kommunalen Haushaltssituation für die Kernhaushalte und die Auslagerungen sowie eine vollständige Erfassung der Kommunalverschuldung erstellt. Neben den üblicherweise dargestellten fundierten Schulden der kommunalen Kernhaushalte, werden zusätzlich die Kassenkredite sowie die mittelbaren Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände erfasst, die von ihren Zweckverbänden und rechtlich ausgelagerten Aufgabenbereichen, also den öffentlich bestimmten kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, aufgenommen worden sind. Die Forschungsergebnisse lassen sich in vier Kernbotschaften zusammenfassen.

Länderunterschiede in der Verschuldung

Die deutschen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände waren Ende 2007 mit durchschnittlich 3.286 € je Einwohner verschuldet. Die Gesamtverschuldung weist auf der Länderebene jedoch starke Niveauunterschiede auf. Zwischen der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.957 € in Schleswig-Holstein und der mit 4.619 € höchsten Schuldenlast in Mecklenburg-Vorpommern bestand

ein Spannungsverhältnis von 1 zu 2,4. In Nordrhein-Westfalen lag die kommunale Gesamtverschuldung mit 4.236 € auf Platz drei (Abb. 1)⁴. Bezogen auf die wirtschaftliche Leistungskraft in den Bundesländern, die maßgeblich ist für die eigenen Steuereinnahmen und damit für die Fähigkeit, Schulden aus eigener Kraft zu tilgen, erhöht sich die Disparität sogar auf 1 zu 3,3. In Ländern mit einer geringeren Wirtschaftskraft bestehen folglich größere Probleme für eine nachhaltige kommunale Haushaltsentwicklung.

Die regionalen Disparitäten der kommunalen Gesamtverschuldung sind eine ernst zu nehmende Gefahr für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer flächendeckend guten Ausstattung mit kommunalen Leistungsangeboten. Hohe Schulden führen zu hohen Zinsbelastungen – insbesondere bei jetzt wieder hohen Zinssätzen. Zinsausgaben vermindern wiederum die Finanzmittel, die für die eigentliche Aufgabenerfüllung gebraucht werden. Innerhalb der Länder werden die Disparitäten auf lokaler Ebene zwischen schuldenfreien und hoch verschuldeten Kommunen noch ausgeprägter ausfallen. Einzelne Kommunen sind mittlerweile stark von einer fiskalischen Abwärtsspirale bedroht.

Heterogene Schuldenentwicklung

Die kommunalen Schulden sind zwischen 2000 und 2007 bundesweit um insgesamt 22,7 % angestiegen. Der Anstieg erfolgte bis einschließlich 2006, erst im Jahr 2007 gingen die Schulden erstmals wieder leicht um -0,8 % zurück. Die Schuldenentwicklung prägen vier wesentliche Trends:

□ In großräumiger Sicht ist der Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Gemeinden auffällig. Im Jahr 2000 wiesen die ostdeutschen Gemeinden im Durchschnitt ein um 54,8 % höheres Pro-Kopf-Verschuldungsniveau auf als die westdeutschen Gemeinden. Bis 2007 hat sich dieser Abstand auf 11,1 % kräftig reduziert. In Westdeutschland stieg die Gesamtverschuldung pro Kopf um durchschnittlich 32,3 % an, während sie in Ostdeutschland um -5,0 % abnahm. Am stärksten nahmen die Schulden je Einwohner in NRW zu (+46,6 %).

¹ Vgl. DEUTSCHE KOMMUNEN: EIN SEKTOR MIT VIELEN FACETTEN (2008). Moody's Special Comment v. April 2008. Bearbeitet v. A. Wehmeier. (= Bericht-Nr. 108098). – KARRENBERG, H./MÜNSTERMANN, E. (2007): Gemeindefinanzbericht 2007. In: Der Städtetag. Jg. 61, H. 5, S. 5ff.

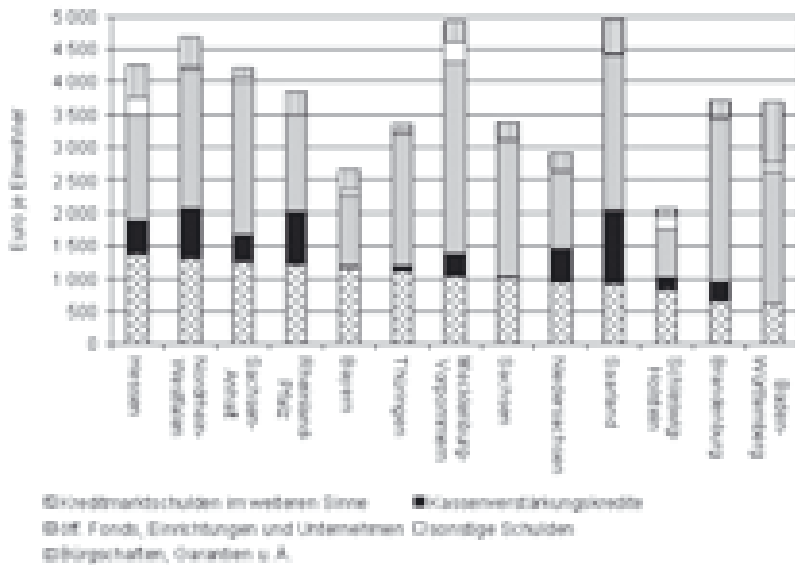
² Vgl. JUNKERNHEINRICH, M. (2008): Staatliche Schuldenbegrenzung. Elemente eines mehrdimensionalen Problemlösungsansatzes. In: Baus, R. T./Eppler, A./Wintermann, O. (Hrsg.): Zur Reform der föderalen Finanzverfassung in Deutschland. Perspektiven für die Föderalismusreform II im Spiegel internationaler Erfahrungen. Baden-Baden, 134–146. (= Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung, Bd. 31).

Sie beruhen auf dem in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung erstellten Kommunalen Finanz- und Schuldenreport.

³ Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2008): Kommunalen Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008. Ein Ländervergleich. Hrsg. v. d. BERTELSMANN STIFTUNG. Projektmanager: M. Gnädinger. Gütersloh.

⁴ Vgl. differenzierter für 2005 schon JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit v. F. BOETTCHER (2007): Kommunalen Schuldenreport Nordrhein-Westfalen. Hrsg. v. d. BERTELSMANN STIFTUNG. Gütersloh.

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Zweckverbände und der kommunalen Fonds



- Trotz der günstigen Entwicklung haben die ostdeutschen Kommunen ein schwerwiegendes Problem: Ihre absolute Verschuldung nahm mit -9,5 % einen um 4,5 %-Punkte positiveren Verlauf als die Pro-Kopf-Verschuldung. Die Differenz resultiert aus erheblichen Bevölkerungsverlusten und kann als „Demographieeffekt“ bezeichnet werden: Die Schulden verteilen sich auf weniger „Köpfe“. Insofern ist der Weg zu einem niedrigeren Verschuldungsniveau in Ostdeutschland wesentlich schwieriger.

Gleiches gilt aber auch für nordrhein-westfälische Regionen mit ebenfalls hohen Bevölkerungsverlusten wie das Ruhrgebiet und das Bergische Land.

- Während die für Investitionen aufgenommenen Schulden nur noch gering zunahmen, ging der Verschuldungsdruck stark von den Kassenkrediten aus. Sie nahmen zwischen 2000 und 2007 um 318,7 % auf 376 € je Einwohner zu. Ihr Anteil an allen Schulden beträgt mittlerweile 11,5 %. Kassenkredite haben, ähnlich einem privaten Dispokredit, die Funktion, im laufenden Geschäft kurzfristig die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. In vielen Kommunen ist daraus aber eine „Dauereinrichtung“ auf hohem Niveau geworden, weil unabwendbare Ausgaben wie gesetzlich verpflichtende soziale Leistungen, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen oder den Personalbereich nicht mehr durch laufende Einnahmen gedeckt werden konnten. Hohe Kassenkredite am Jahresende sind ein Zeichen für eine schwerwiegende Finanzkrise. Das Niveau dieser Kredite weist extreme Unterschiede zwischen

den Bundesländern auf. Während sie in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen bedeutungslos sind, erreichen sie in Nordrhein-Westfalen das Niveau von 763 € je Einwohner und erreichen damit 59 % des Volumens der Investitionskredite in den kommunalen Kernhaushalten.

- Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten konzentriert sich auf wenige Bundesländer, sie konzentrieren sich vor allem auf die kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte. Sie sind damit eine Gefahr für die Funktionstüchtigkeit nordrhein-westfälischer Ballungskerne und Wirtschaftszentren. Allein auf die 14 kreisfreien Städte des Ruhrgebietes und des bergischen Landes entfallen Ende 2007 8,2 Mrd. € (60,1 %) der nordrhein-westfälischen Kassenkredite von 13,7 Mrd. €. Den Spitzenwert erreicht Oberhausen mit 5.004 € je Einwohner, bei zusätzlich 1.755 € Schulden im investiven Bereich der Kernhaushalte und 881 € Schulden in den rechtlich selbstständigen Auslagerungen (Ende 2004). Auf Oberhausen folgen bei den Kassenkrediten Hagen (3.377 €/Ew.) und Remscheid (3.204 €/Ew.). 234 der 430 Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen keine Kassenkredite auf.

Auslagerung der Verschuldung

Die Zeiten, in denen mit den fundierten Schulden der Kernhaushalte aussagefähige interkommunale Vergleiche innerhalb der Bundesländer oder über Ländergrenzen hinweg vorgenommen werden konnten, sind vorbei. Ein Großteil der Kommunalverschuldung befindet sich mittlerweile in Auslagerungen, also in Eigenbetrieben, Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen oder ähnlichen Einrichtungen. Das Ziel der Auslagerung bestand vor allem darin, die „Fesseln“ der kameralistischen und verwaltungsorientierten Wirtschaftsführung abzustreifen und auf der Grundlage kaufmännischer Betriebsführung wirtschaftlichere Einheiten zu schaffen. Ein zumindest willkommener Nebeneffekt war, dass damit auch die Schulden dieser Einheiten aus dem kommunalen Budget („Flucht aus dem Budget“) und damit aus dem direkten Blick des Bürgers und der Politik verschwanden. Die Schulden dieser Auslagerungen erreichten Ende 2007 einen Anteil von 53,1 %.

- Nur noch knapp ein Drittel der Gesamtverschuldung im Jahr 2007 ist in den fundierten Schulden der kommunalen Kernhaushalte am Kreditmarkt zu finden. Die Pro-Kopf-Niveaus unterscheiden sich zwischen den Ländern z.T. um mehr als das Doppelte: Baden-Württemberg mit 562 • je Einwohner steht am unteren

Ende, Nordrhein-Westfalen mit 1.289 € je Einwohner gegenüber. In allen Bundesländern nahmen die fundierten Schulden der Kommunen zwischen 2000 und 2007 leicht ab, im Durchschnitt um -3,1%. Die Kernhaushalte der Zweckverbände, mit 36 € je Einwohner eher un- bedeutend, verringerten ihre fundierten Schulden sogar um -67,6%. Eine Schuldenkrise ist aus dieser Perspektive nicht abzuleiten.

- Deutlich an Bedeutung gewonnen haben hingegen die kommunalen Schulden in den Auslagerungen, also in den kommunalen öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Ihr Anteil liegt bei über 50 %. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil 50,3 % und liegt im westdeutschen Mittel (50,6 %). Deutlich höher fällt der Anteil mit 64,2 % in den ostdeutschen Bundesländern aus.

Diese Ost-West-Differenz ist allein auf die große Bedeutung kommunaler Wohnungswirtschaft in Ostdeutschland zurückzuführen.

In der hier dargestellten Zweiteilung zwischen kommunalem Kernhaushalt und Auslagerung kommt die Fragmentierung der kommunalen Haushalte noch nicht richtig zum Vorschein. Auf lokaler Ebene ist sie viel ablesbarer, denn hier steht dem im Haushaltsplan sichtbar dargestellten Schuldenstand des „Rathauses“ nur selten eine Gesamtzahl für die Schulden der oft zahlreichen kommunalen Gesellschaften und Betriebe gegenüber. Vielmehr entspricht die Situation einem Puzzle, das aus vielen Quellen mühsam zusammengesetzt werden muss.

Im Gegensatz zu den kommunalen Kassenkrediten, die für laufende Zwecke verausgabt wurden, gilt für die fundierten Schulden der Kernhaushalte sowie für die Kreditverbindlichkeiten der Auslagerungen, dass ihnen Vermögenswerte in Form von Gebäuden, Straßen, Kanalisationen oder ähnlichen Infrastruktureinrichtungen gegenüberstehen. Zumindest für die gebührenrechnenden Einrichtungen bestehen zudem direkte Refinanzierungsansprüche gegenüber den jetzigen und künftigen Nutzern. Die Gefahr der Überschuldung ergibt sich hier insbesondere für Kommunen, deren Leistungskraft unterdurchschnittlich ausfällt und die stärker zu kreditorientierten Investitionsentscheidungen neigen. In Nordrhein-Westfalen gilt das für viele Ruhrgebietsstädte.

Schere zwischen Arm und Reich

Im Jahr 2007 schlossen die deutschen Kommunen ihre Haushalte nach Vorlage der vorläufigen Kassenstatistik mit dem bis dahin höchsten positiven Jahresüberschuss von 8,2 Mrd. € ab

(107 •/Ew.). Bereits im Jahr 2006 hatte der Überschuss 2,7 Mrd. € betragen. Damit waren für viele politisch Verantwortliche bei Bund, Ländern und auch Kommunen das Ende der kommunalen Finanzkrise da und der Schuldenabbau gesichert. Die tatsächlich beeindruckenden Überschüsse verdecken aber zweierlei:

- Die höchsten kommunalen Überschüsse wurden vor allem in Ländern erzielt, die fast keine Kassenkredite aufweisen und die damit auch keine besonderen Entschuldungsprobleme hatten: Baden-Württemberg 201 €/Ew., Bayern 179 •/Ew. Gleiches gilt auch für die Kommunen in Sachsen und Thüringen bei Überschüssen von 112 und 116 € je Einwohner. Hier konnten die neuen Haushaltsspielräume entweder zur Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden, dienten neuen Infrastrukturmaßnahmen oder fangen nunmehr die Tarifsteigerung bei den Personalkosten auf.
- Problematisch sieht es hingegen in den Bundesländern mit den höchsten Kassenkreditbeständen aus. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland konnten im Durchschnitt keine Überschüsse erwirtschaftet werden und in Nordrhein-Westfalen – dem Land mit dem dritthöchsten Kassenkreditvolumen – waren die Überschüsse nur gering und zudem nur nach dem Verkauf von kommunalem Tafelsilber möglich. Die Kommunen im Ruhrgebiet und im Bergischen-Land verblieben weiter deutlich im Haushaltsdefizit. In den Kommunen aller drei Länder erhöhten sich deshalb auch die Kassenkredite. Investitionen in zukunftsorientierte und standortfördernde Infrastruktur sind oftmals nicht möglich.

Das Ende der Haushaltskrise ist damit nur für die erreicht, die wenig von der Schuldenkrise betroffen waren. Für zahlreiche Kommunen verstärkt sich die Haushaltskrise sogar. Die nordrhein-westfälischen Kommunen zählen dazu.

Resümee

Die NRW-Kommunen zeichnen sich bei ausgeprägtem Auslagerungsgrad durch einen hohen Schuldenstand (Platz 3) und eine exorbitant hohe Steigerung der Schulden (Platz 1) und hier insbesondere der Kassenkredite aus. Selbst im Jahr 2007, dem Jahr mit dem höchsten Überschuss in der kommunalen Finanzgeschichte, wurde ein Defizit erwirtschaftet. Es besteht die Gefahr, dass ganze Regionen von der positiven Entwicklung abgekoppelt werden und damit weder ihre Altschulden abbauen können, noch zukunftsorientierte und wirtschaftsstärkende Projekte umsetzen können.



Für eine neue Ära der politischen Gestaltung

Mehr Transparenz im Konzern Stadt

Gabriele C. Klug

RA (Frankfurt/Main),
Beigeordnete und Kämmerin
der Stadt Wesel

Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist in die Räte eingezogen. Das öffentliche Rechnungswesen wird damit Grundlegend novelliert, Eigentum und Verbindlichkeiten einer Kommune mit ihren Beteiligungen können abgebildet und bewertet werden – die Bewertungskriterien für kommunale Kernhaushalte und die Beteiligungen werden vergleichbar und transparent. Kennziffern wie Eigenkapitalquote, Dynamischer Verschuldungsgrad, Investitionsquote, Personalintensität verändern den politischen Diskurs in den Räten. Durch diesen neuen Handlungsrahmen wird die konzernbezogene Gesamtsteuerung zur Herausforderung für Rat und Verwaltung. Die möglichst wirtschaftliche Aufstellung des Konzerns Kommune am Standort wird zur Aufgabe. Was kommt auf Bürgerschaft, Rat und Verwaltung in NRW zu? Und worauf kommt es dabei an?

Komplexe Probleme brauchen transparente Strukturen

Eine Vielzahl neuer Organisationsformen und Finanzierungsinstrumente prägen Leistungsbeziehungen, Vermögen und langfristige wie kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Antwort auf die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns wird komplexer. Je komplexer die Struktur, umso notwendiger die Transparenz. Während im privaten Sektor Kapitalmärkte und Anleger die Treiber für mehr Transparenz waren und sind, so ist dies im öffentlichen Bereich das Interesse der Einwohnerschaft an der wirtschaftlichsten und sparsamsten Aufgabenerfüllung, dem bestmöglichen Schuldenmanagement und der Optimierung der Finanzanlagen – kurz: es geht darum, die Kommune als Standort für Wohnen und Wirtschaften bezahlbar zu gestalten.

Transparenz bezüglich der finanziellen Aufstellung einer Kommune dient der nachhaltigen Steuerung:

- ❑ Um die finanzielle Bonität einer Kommune beurteilen zu können. Die Kosten der Kapitalbeschaffung sind relevant. Dieser Aspekt bleibt im Hintergrund, so lange nach deutschem Recht eine Kommune selbst – oder die von ihr beherrschten Beteiligungen – nicht in

Insolvenz gehen kann: Derzeit sorgen Vereinbarungen zum Basel II -Abkommen dafür, dass eine hohe Verschuldung bei den Kapitalkosten (noch) nicht ins Gewicht fällt.

- ❑ Um die Wirkung einer Finanzierung zu steuern. Ob eine Finanzierungsaufgabe durch Eigenerstellung mit Kreditaufnahme oder als Public-Privat-Partnership (PPP) gelöst wird, kann Einfluss darauf haben, ob die Verbindlichkeit im Rahmen der Maastricht-Kriterien beachtlich ist oder nicht. Die Form der Finanzierung ist relevant.
- ❑ Um die wirtschaftliche Situation eines Standortes und den Handlungsspielraum bei der Infrastrukturentwicklung beurteilen zu können. Investitionsfähigkeit und Bilanzstruktur prägen die Standortattraktivität.
- ❑ Um Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei kommunalen Leistungen beurteilen zu können, gleich ob sie ganz oder teilweise im Kernbereich der Verwaltung, in einer öffentlichrechtlich verfassten Ausgliederung, oder in einer privatrechtlichen verfassten Ausgliederung oder Beteiligung, mit öffentlichen oder mit privaten Partnern erbracht werden. Die Flexibilität des Managements ist relevant.

Den Rahmen bilden kommunale strategische Ziele. Sie sind durch den Rat (§ 41 Abs. 1 lit. t GO NRW) in Verantwortung für nachfolgende Generationen zu formulieren (§ 1 Abs. 1 S. 3 GO NRW). Sie werden durch Controlling und Kennziffern in Finanz- und Leistungsbereichen in Zukunft messbar, vergleichbar und berichtet, ein Public Corporate Governance Kodex kann zum Instrument werden, die Gesamtsteuerung in der Kommune und ihren Beteiligungen durch Intensivierung von Information und Kooperation zu verbessern.

Vereinheitlichung, Vergleichbarkeit, Standardisierung

Die für die Steuerung wesentlichen Fragen sind: Wie viel Eigenkapital hat die Kommune und wie entwickelt es sich?

Wie hoch ist die Verschuldung gemessen am Vermögen? Wie sind die Chancen, aus eigener Kraft die Verschuldung abzubauen? Wie entschlossen

erhält die Kommune den Wert ihres Vermögens? Gibt es Spielraum für Investitionen oder lebt die Kommune von der Substanz? Nach den Regelungen in NRW werden Vermögen, Verpflichtungen, Ressourcenverbrauch und Liquidität periodengerecht (nach Kalenderjahr) abgebildet, sowohl für die Kernkommune (Bilanz) als auch für den Konzern Kommune, also die Kommune mit ihren (konsolidierten) Beteiligungen (Gesamtabschluss). Mit dem Erlass vom 19.02.2008 hat das Innenministerium ein Kennziffernset zur Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Kommunen veröffentlicht. Es soll zu einer standardisierten Bewertung der Finanzlage beitragen. Allerdings: Kennziffern sind einzeln nur beschränkt aussagekräftig, zu tragfähigen Interpretationen führen sie nur in gegenseitiger Abhängigkeit.

Die Kennziffern zur Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage geben Aufschluss über einzelne Fragen zur Finanzpolitik in einer Kommune. Auf dieser Basis soll später ein Zielkorridor festgelegt werden, der Grundlage für die Neuausrichtung der Rechnungsprüfung und Haushaltsaufsicht wird. Grundaussagen zur Vermögens- und Schuldenlage und zu den Finanzrisiken in den Kernhaushalten lassen sich aus der Eröffnungsbilanz der Kommune erkennen. Das ist der erste Schritt, dem der Gesamtabschluss folgt.

Gesamtabschluss schafft Überblick

Für die aggregierten Schulden und das Vermögen der Kommunen einschließlich ihrer Beteiligungen im Gesamtabschluss ist der 31.12.2010 Stichtag. Danach wird es möglich sein, die Schulden und Verbindlichkeiten der Kommunen einschließlich ihrer Beteiligungen zu bewerten. Dann wird auch ein Überblick vorliegen, welche Finanzrisiken und langfristigen Verpflichtungen die Kommunen und ihre Beteiligungen eingegangen sind, die ihre Handlungsspielräume in Zukunft erweitern oder einschränken: als Finanzinstrumente sind auch bestimmte Verpflichtungen aus Leasing, PPP, Bürgschaften, Gewährleistungen und ähnlichen Instrumenten zu bilanzieren – oder wenigstens in den Lagebericht aufzunehmen.

Dies wird auch deutlich machen, wie je unterschiedlich das Zusammenspiel der verschiedenen Handlungsoptionen für die Organisation der Leistungserbringung wirken kann: Durch den Gesamtabschluss werden die Leistungsbeziehungen der Kommunen mit ihren Töchtern transparent und in einheitlicher Weise für Kernhaushalt, Ausgliederungen, Stiftungen usw. dargestellt. Es werden auch die Effekte von Public Private Partnerships und interkommunaler Zusammenarbeit erkennbar und messbar werden. Schließlich



werden Einmaleffekte und Dauerwirkungen bei Vermögensveräußerungen transparenter für die Räte.

Wichtigste Anlage zur Bilanz sind der Lagebericht bzw. der Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss. Im Lagebericht sind die Risiken und deren Management darzustellen und zu bewerten, auch wenn sie (noch) nicht zu bilanzieren sind.

Weitere Instrumente der Erhöhung von Transparenz sind Budget- und Produktorientierung. Auch durch die beiden Rechnungen – die Ergebnisrechnung und die Liquiditätsrechnung – sind Verfahren eingeführt, die die Aussagefähigkeit der öffentlichen Rechnungslegung erhöhen und für die Kommunen nebst ihren Unternehmen und Beteiligungen ein Mehr an Transparenz schaffen. Viele Kommunen erstellen derzeit ihre kommunalen Eröffnungsbilanzen. Vergleichbare Daten und Tendenzen liegen noch nicht vor, die Stadt Brühl hat unlängst ihre Erfahrungen zum wirkungsorientierten Steuern mit Kennzahlen auf der NKF-Homepage des NKF-Netzwerkes veröffentlicht.

■ www.neues-kommunales-finanzmanagement.de

Transparenz im Konzern

Die Kommune als Eigentümer in der Verantwortung für die möglichst wirtschaftliche Aufstellung des Konzerns – das geht nur mit einem Höchstmaß an Transparenz und Verantwortlichkeit.

Künftig werden aus Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht wichtige Informationen zu entnehmen sein. Durch den Gesamtabschluss wird deutlich, dass die kommunalen Beteiligungen keine autonomen Inseln sind, sondern Bestandteil der kommunalen Aufgabenerledigung und mit der kommunalen Haushaltswirtschaft untrennbar verbunden. Die Konsolidierung der Vermögensverhältnisse und der Schulden im Konzern Kommune ermöglicht künftig, die Bonität des Standorts darzustellen. Die Erfassung der Leistungsbeziehungen wird in Verbindung mit Benchmarking-Prozessen und Berichterstattung deutlich machen, wie die

Der Gesamtabschluss schafft Überblick. Der kommunale Haushalt wird transparenter und komplexer. Da brauchen auch die Räte mehr Durchblick.

Wirtschaftlichkeit im Konzern Kommune erhöht werden kann. Bereits nach den althergebrachten Grundsätzen des Haushaltsrechtes, ist die Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung besonders hoch. Nun ist klargestellt, dass die private Rechtsform diese Verpflichtung nicht verdrängt: Der Gesetzgeber hat dies mit der Regelung des § 118 GO NRW deutlich gemacht, wonach „die Gemeinde“ verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, dass alle für den Gesamtabschluss erforderlichen Informationen aus den Beteiligungen vorgelegt werden. Die kommunalen Unternehmen sind selbst dann keine Geheimzonen mehr, wenn private Partner beteiligt sind: Der BGH hat in einer Entscheidung aus 2005 für eine GmbH im beherrschenden kommunalen Einfluss hohe Transparenzpflichten gegenüber der Öffentlichkeit festgestellt (III ZR 294/04). Die öffentlichen Unternehmen sind durch die EU-Transparenzrichtlinie und die OECD Guidelines on the Corporate Governance of State-Owned Enterprises in besonderer Weise angesprochen. Die Ausgestaltung des neuen Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW rundet den Anschluss an die internationale Sichtweise ab. Weitere Entwicklungen stehen hinsichtlich der Rechnungslegung an, nicht zuletzt, um die „Klein-

staaterie“ der Rechnungslegungs- und Bewertungsvorschriften zu überwinden.

Eine neue Ära

Der Weg ist bereitet für eine neue Ära: Es müssen strategische Ziele der Kommune und ihrer Unternehmen definiert werden und die Strukturen einer Gesamtsteuerung wirken. Ein spannender Prozess für Politik, Verwaltung und Management! Der Erfolg setzt neben Informations- und Datenfluss das Entstehen einer geänderten Führungskultur und eines Wertewandels in Sachen Transparenz, Kooperation und Priorisierung voraus. Dies bedarf eines verbindlichen Rahmens – durch Vereinbarung. Mit den in der Diskussion befindlichen Ansätzen zu einem Public Corporate Governance Kodex wäre so dem Wunsch nach Transparenz und der Professionalisierung von Konzernentscheidungen Rechnung zu tragen.

Das ist die passende Abrundung der weit fortgeschrittenen Novellierung des öffentlichen Rechnungswesens – als weiteres Element der neuen Steuerung. Für Grüne in den Räten ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Finanzpolitik.

+++ Fit für die Kommunalwahl +++ Top-Seminare der GAR NRW +++

Frauen in den Rat! Ratsfrauentreffen

Die Kommunalwahlen stehen bevor. Da ist es Zeit die eigenen kommunalpolitischen Inhalte scharf zu stellen. Mit welchem Thema lässt sich bei den WählerInnen punkten? Welche frauenpolitischen Sichtweisen führen zum Erfolg und welche formalen Instrumente stützen die Arbeit? Das Ratsfrauentreffen wirft inhaltliche und strategische Blicke auf die nächste Ratsperiode. Mit:

- **Daniela Schneckenburger**,
Landesvorstands-sprecherin
von Bündnis 90/Die Grünen NRW
- **Angela Hebler**,
Frauenreferentin von Bündnis 90/Die Grünen NRW
- **Barbara Steffens, Mdl**,
frauenpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion
- **Anne Peters**,
Ratsfrau in der Stadt Goch, im Kreistag Kleve und im LVR
- **Angela Spizig**, Bürgermeisterin in Köln
- **Annette Lostermann-De Nil**,
Ratsfrau in Mülheim/R.

Köln, Samstag 27. September 2008,
von 11.00 bis 15.00 Uhr

Training für BürgermeisterkandidatInnen

Der BürgermeisterInnenwahlkampf funktioniert nach eigenen Gesetzen. Von ihrem/ihrer BürgermeisterIn erwarten die BürgerInnen anderes, als von der Partei, der sie ihre Stimme geben.

Denn hier geht es um die Person!

Welche Erwartungen haben die BürgerInnen? Welche Anforderungen gibt es noch? Was folgt daraus für die eigene Rolle? Wie wird die Vorbereitungszeit am besten genutzt und wie stellt man sich auf Zielgruppen ein?

Mit Lothar Mittag und Angela Spizig haben wir ReferentInnen gewonnen, die wissen wovon sie reden.

- **Lothar Mittag**,
hauptamtlicher Bürgermeister in Rhede
- **Angela Spizig**,
Bürgermeisterin in Köln

Düsseldorf, Samstag 6. Dezember 2008
von 10.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter info@gar-nrw.de



Sanieren statt Konsolidieren

Die wissenschaftliche Literatur macht keinen Unterschied zwischen Konsolidieren und Sanieren, in der Regel wird die Konsolidierung als Sanierung der öffentlichen Finanzen beschrieben. Die Praxis der Haushaltskonsolidierung in vielen Kommunen lässt jedoch nur den Schluss zu, dass die Konsolidierung sich in dem Bemühen erschöpft, in der mittelfristigen Planung einen Haushaltsausgleich darzustellen. Eine Strategie zum Abbau der Alt-schulden und damit zu einer Revitalisierung der Kommunalpolitik ist bisher jedoch nicht erkennbar. Eine ernsthafte Sanierung im Sinne einer Restrukturierung der Kernverwaltung, wie aller anderen ausgegliederten Betriebe und Unternehmen im Konzern Stadt, mit dem Ziel der wirtschaftlicheren Leistungserbringung, wäre vonnöten.

Kommunale Finanzlage

Laut Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom Mai 2007 gab es Ende des Jahres 2006 115 Nothaushaltsgemeinden, die ihren Haushalt folglich nach den Vorschriften des § 82 der GO NRW (Nothaushaltsrecht) führen müssen. Diese Kommunen unterliegen einer verstärkten Aufsicht und Intervention der Bezirksregierungen, ihr kommunalpolitischer Handlungsspielraum und insbesondere auch ihre Investitionstätigkeit sind stark eingeschränkt.

Die gegenwärtig wegen der sehr guten Konjunkturlage erhöhten Steuereinnahmen bringen zwar kurzfristig Entlastung, sind aber nicht ausreichend, um bei den hoch verschuldeten Kommunen einen Pfad der Entschuldung beschreiten zu können.

- ❑ Im Jahre 2006 stiegen in Nordrhein-Westfalen die Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten der Kommunen auf eine neue Rekordhöhe von 6,1 Mrd.€ an
- ❑ 5,4 Mrd. € davon sind aufgelaufene Beträge aus den Vorjahren.
- ❑ Auch Kassenkredite haben mit 12,54 Mrd. € eine neue Rekordhöhe erreicht. Bisher vorliegende Daten weisen daraufhin, dass sich die Verschuldungssituation trotz Rekordernahmen bei der Gewerbesteuer noch verschlechtert hat.

Haushaltskonsolidierung

Im letzten Jahrzehnt hat man zur Bereinigung der Haushalte zunehmend unrentable Bereiche aus der Verwaltung ausgegliedert und als Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen betrieben. Im Ergebnis hat sich in einigen Kommunen der Zahlungsfluss aus den Beteiligungen umgedreht in einen Zuschussbedarf für alle ausgegliederten Bereiche. Vielerorts wurde damit eine „optische“ Sanierung des Kernhaushalts vorgenommen, ohne dabei die nachhaltige Gesamtlast der Kommune im Auge zu behalten.

Nicht wenige Kommunen haben schon zehn Jahre oder länger im Rahmen ihrer Haushalts-sicherungskonzepte alljährliche Kürzungen vornehmen müssen, ohne aber eine langfristige Trendumkehr bewirken zu können. Aus erklärlichen Gründen, wie administrative Praktikabilität oder einfachere politische Konsensfindung, werden in der Regel zunächst disponible Mittel gekürzt und Investitionen zurückgefahren. Erst wenn diese Maßnahmen zu keiner Besserung führen, konzentrieren sich die Konsolidierungsmaßnahmen auf den Wegfall von Aufgaben, die Reduzierung von Leistungen und die Kürzung der verbliebenen Zuwendungen. Scheitert auch diese Strategie, wird eine Trendumkehr noch schwieriger, weil zu den Defiziten im Haushalt nun noch gestiegene Zinslasten, unterlassene Erhaltungs- oder Modernisierungsinvestitionen und weitgehende Einschränkung kommunalpolitischer Handlungsmöglichkeiten hinzugekommen sind.

Wachsende Bedeutung ausgegliederter Bereiche

Viele Städte haben ein beachtliches Beteiligungsportfolio, dabei handelt es sich neben den Sparkassen üblicherweise um Unternehmen in den Branchen Energie, Verkehr, Entsorgung, Immobilien, Wirtschaftsförderung und Kulturförderung. Bisher wurden die ausgegliederten Betriebe und Unternehmen oft nicht in entsprechender Weise oder gar nicht in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen. Das erfordert allerdings auch ein aktives und kompetentes Beteiligungsmanagement,

Manfred Morgenstern
war 20 Jahre in leitenden Funktionen sowohl in der Kommunal- wie auch der Landesverwaltung tätig, von 1995 bis 2005 als Staatssekretär in NRW. Seit 2006 arbeitet er bei Ernst&Young AG, Düsseldorf, im Bereich Public Services

das einen solchen Prozess initiieren und steuern kann.

Kommunalpolitiker und Verwaltungspraktiker kennen die Schwierigkeiten in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. Diese beginnen schon damit, dass vielfach ein einheitlicher Wille des Eigentümers schwer zu formulieren ist, weil oft unterschiedliche und sich widersprechende Anforderungen an diese Beteiligungen gestellt werden. So werden in Bezug auf Wohnungsbau-gesellschaften von der einen Seite höhere Ausschüttungen erwartet, während andere höhere Qualitätsanforderungen stellen und vorbildliche Sozialstandards von den Unternehmen erwarten. Auch Unternehmen des Öffentlichen Nahverkehrs kennen diesen Zielkonflikt zwischen möglichst hohem Kostendeckungsgrad und komfortablem, kundenfreundlichem Verkehrsangebot.

Die Haushaltsnotlage zwingt nun zunehmend mehr Kommunen, ihr Beteiligungsportfolio einschließlich der ausgegliederten unwirtschaftlichen Bereiche zu bereinigen und strategisch in die Konsolidierungsstrategie der Kommune einzubinden. Darüber hinaus drängt die Kommunalaufsicht darauf, dass die Beteiligungsunternehmen stärker als bisher wirtschaftlich geführt werden und einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte leisten. Angesichts der Tatsache, dass viele Kommunen keine oder nur geringe Ausschüttungen an ihre Eigentümer leisten, ist diese Forderung nicht nur verständlich, sondern auch dringend notwendig gewesen. Erfolgreiche Bemühungen einiger Kommunen belegen, dass in vielen kommunalen Unternehmen die Potenziale vorhanden sind, um auch dauerhaft eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften.

Konzern Stadt: Das Ganze im Blick

Spätestens mit dem Haushaltsjahr 2009 müssen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre Haushalte auf Doppik umstellen und zu diesem Zwecke auch eine Eröffnungsbilanz erstellen. Das Vermögen der Kommunen muss dazu bewertet und ausgewiesen werden. Es müssen Abschreibungen in Höhe des Verbrauchs des Anlagevermögens erwirtschaftet werden und für zukünftige Verpflichtungen (wie Pensionen) sind Rückstellungen zu bilden. Erstmals wird die kommunale Rechnungslegung die Vermögensentwicklung einer Kommune ausweisen und über die Perioden hinweg wird damit eine Mehrung oder eine Minderung des Vermögens transparent.

Das neue Gesetz verpflichtet die Kommunen darüber hinaus, einen Gesamtabschluss zu erstellen, also eine „konsolidierte Konzernbilanz“, die neben der Kernverwaltung auch die ausgegliederten

Eigenbetriebe und privatwirtschaftlich organisierten Eigengesellschaften oder Beteiligungsunternehmen umfasst. Bürger, Politiker aber auch Banken oder Ratingagenturen werden damit einen besseren Einblick in die Wirtschafts- und Finanzlage einer Kommune bekommen und differenzierter als in der bisher üblichen Kameralistik die Bonität bewerten können. Die Pflicht zur Erstellung konsolidierter Konzernbilanzen wird in Zukunft zu einer transparenteren Darstellung der Vermögensentwicklung des Konzerns Stadt führen, und die Politik dazu anhalten, in Finanzfragen das Ganze – den Konzern Stadt – im Auge zu haben, also auch die Entwicklung des in den Beteiligungen eingesetzten Eigenkapitals.

Neue rendite- und wertorientierte Strategien

Bisher wurden kommunale Betriebe und Unternehmen vorrangig aus einer politisch-administrativen Perspektive betrachtet: Bestimmte Leistungen werden im Rahmen der Daseinsvorsorge erbracht, die Leistungserbringung in Betrieben oder Unternehmen sollte zweckmäßig sein, die Betriebe und Unternehmen sollten zugleich Zusatzleistungen für die Kommunen erbringen. Das Neue Kommunale Finanzmanagement wird dagegen auch die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Werterhaltung oder Wertsteigerung aufwerfen. Anders als bisher wird das wirtschaftliche Ergebnis der Betriebe und Unternehmen die Höhe des Eigenkapitals der Kommune bzw. die zu bildende Ausgleichsrücklage bestimmen und damit den Handlungsspielraum kommunaler Politik definieren.

Daher ist es auf lange Sicht gesehen für eine Kommune als Eigentümer vorteilhaft, wenn die eigenen Betriebe und Unternehmen ihre Strategie auf eine stärkere Renditeorientierung oder aber auf Werterhaltung oder -zuwachs orientieren, denn dies erhöht die politische Gestaltungsmöglichkeit. Eine wertorientierte Strategie ist nicht auf kurzfristige Ausschüttungserhöhung orientiert, sondern auf eine langfristige und nachhaltige Stärkung der Unternehmen, die sich sowohl in einer gesunden wirtschaftlichen Binnenstruktur als auch in einer guten Marktplatzierung ausdrückt. Viele kommunale Unternehmen weisen Reserven zur langfristigen Wertsteigerung auf, was eine kontinuierliche Verbesserung der jährlichen Ausschüttungen nicht ausschließt.

In diesem beschriebenen Sinne ist weder eine rendite- noch eine wertorientierte Strategie zur Steuerung des Portfolios ein Widerspruch zum öffentlichen Auftrag, der sich darin ausdrückt, dass viele kommunale Unternehmen im Segment der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind oder einem

öffentlichen Zweck dienen. Der öffentliche Auftrag ist jedenfalls keine Entschuldigung für eine suboptimale Wirtschaftlichkeit. Ganz im Gegenteil, denn Kommunen dürfen privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen nur dann gründen oder sich an ihnen beteiligen, wenn dadurch der öffentliche Zweck wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Markt und Wettbewerb

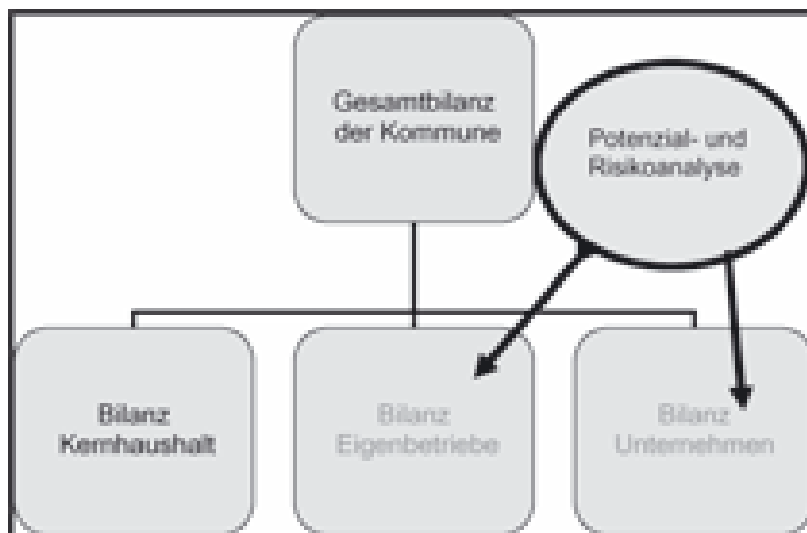
Kommunale Betriebe und Unternehmen mögen zwar nicht wettbewerbsorientiert ausgerichtet sein, dennoch stehen sie im Wettbewerb entweder im interkommunalen Vergleich oder im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, die inzwischen auch in den ursprünglich kommunalwirtschaftlich organisierten Marktsegmenten wie Energie, Verkehr, Entsorgung, Wohnungswirtschaft tätig sind und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit setzen, denen sich auf Dauer auch kommunale Unternehmen nicht entziehen können.

Eine rendite- oder wertorientierte Strategie im kommunalen Beteiligungsportfolio ist nicht auf Veräußerung ausgerichtet, wird diese aber auch nicht ausschließen, sofern die Leistungserbringung in eigenen Unternehmen oder Betrieben dauerhaft nicht wettbewerbsfähig sein kann oder die Leistung nicht mehr in dem Maße nachgefragt wie zuvor, so dass eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune nicht mehr gerechtfertigt wäre. Kommunale Unternehmen, die eine langfristige wertorientierte Strategie verfolgen, legen damit auch den Grundstein dafür, dass Veräußerungen aus Unwirtschaftlichkeit oder aber zum Zwecke der Hebung stiller Reserven über einen guten Verkaufserlös unterbleiben und sichern damit den Fortbestand des Unternehmens.

Restrukturierungen im Unternehmen oder im Konzernverbund sollten deshalb nicht als möglichstes zu vermeidendes Übel oder als letztes Mittel in größter Not begriffen werden. Sie sind zu gewissen Zeiten notwendige Maßnahmen um die Wirtschaftlichkeit oder die Marktpräsenz dauerhaft zu sichern.

Potenziale und Risiken erkennen

Eine Potenzial- und Risikoanalyse ist so angelegt, dass ein kommunales Beteiligungsportfolio auf seine Entwicklungspotenziale und Risiken untersucht werden kann. Dabei kann man auf der Basis der Geschäftsberichte der letzten Jahre, auf der Basis von wirtschaftlichen Kennziffern die Wirtschaftlichkeit im interkommunalen aber auch im Branchenvergleich messen. Die Analyse wird komplettiert durch die Sichtung und Bewertung der Wirtschafts- und Finanzpläne. Strukturierte Inter-



views mit leitenden Mitarbeitern der Beteiligungsverwaltung und den Geschäftsführungen der Betriebe und Unternehmen bilden die Grundlage für eine vertiefende Betrachtung wie auch für die Identifizierung und Bewertung der Potenziale und Risiken.

Über das Ziel der Beratung sollte eine politische Übereinkunft erzielt werden:

- ❑ Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen müssen eine angemessene Verzinsung auf das eingesetzte Eigenkapital erbringen,
- ❑ gebührenfinanzierte Einrichtungen müssen auf Basis einer Vollkostenrechnung kostendeckende Einnahmen erzielen,
- ❑ nicht gewinnorientierte Betriebe und Gesellschaften müssen ihren Zuschussbedarf so gering wie möglich halten,
- ❑ die Konzernstruktur muss unter wirtschaftlichen wie unter steuerlichen Aspekten optimiert werden, und
- ❑ die wirtschaftlichste Lösung der Leistungserbringung soll gewählt werden.

Im Ergebnis identifiziert und bewertet eine Potenzial- und Risikoanalyse die wesentlichen Chancen und Risiken für eine wertorientierte Portfoliostrategie. Sie liefert daher die Voraussetzungen für zielgenaue operative Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und formuliert die Grundlagen für ein nachhaltiges strategisches Beteiligungsmanagement.



Kommunale Einwirkungspflicht einlösen

Beteiligungsmanagement angehen

Dr. Manfred Busch
Stadtkämmerer in Bochum

Den 429 Kommunen und Kommunalverbänden mit rund 240.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen stehen mehr als 2.000 kommunale Unternehmen und Einrichtungen mit ca. 200.000 Beschäftigten gegenüber. Betrachtet man die Sachinvestitionen, dreht sich dieses Verhältnis sogar noch: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten lediglich 40 Prozent der Sachinvestitionen, während es bei den kommunalen Unternehmen ca. 60 Prozent sind. Aber auch die rein finanziellen Verflechtungen sind äußerst bedeutsam: Von der kommunalen Gesamtverschuldung in Deutschland stehen nur noch rund 33 Prozent im Kernhaushalt; der Rest ist in ausgelagerten Einheiten zu finden. Vor diesem Hintergrund kann man den gesetzlichen Auftrag der Kommunen, ausgedrückt z.B. in § 109 GO-NW: „Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird“, nur unterstreichen.

Marktorientierte Anpassung gegen politische Steuerung

Empirische Untersuchungen zur Umsetzung dieses Auftrags kommen allerdings durchweg zu einer negativen Einschätzung. Ursachen hierfür werden in der fehlenden Steuerungsenergie, einer kulturellen Kluft zwischen Kernverwaltung und Beteiligungsunternehmen, einer Vernachlässigung der systematischen strategischen Steuerung und in einer Fragmentierung der kommunalen Rechnungssysteme gesehen. Häufig ist auf Grund der Vielzahl an Akteuren und Entscheidern mit äußerst unterschiedlichen Qualifikationen und Erwartungen, der vielfältigen latenten oder virulenten Konflikte zwischen Rat und Verwaltung sowie Mehrheits- und Minderheits-Fractionen eine einheitliche Leitung und Steuerung der Beteiligungen nicht möglich. Somit ergeben sich auch in der Priorisierung der Finanz und Sachziele für die Beteiligungen häufig unterschiedliche Auffassungen und Vorstellungen. Auch die Vielzahl der kommunalen Aktivitäten, die sich längst nicht mehr auf das Gemeindegebiet sowie die Ver- und Entsorgung beschränken und in einer Vielzahl unterschiedlichster Rechtsformen

und Gestaltungen abgewickelt werden, stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Ständig geänderte Steuergesetze und Steuerrechtsprechungen zwingen zu gesellschaftsrechtlichen oder faktischen Anpassungen. Auf Grund der Wettbewerbs-Doktrin der Europäischen Union sehen sich die kommunalen Beteiligungen zunehmender Konkurrenz ausgesetzt; einem marktorientierten Anpassungsverhalten der Beteiligungen steht allerdings die politisch motivierte Steuerung gegenüber. Als letzter Schwachpunkt der kommunalen Steuerung seien die zu geringen fachlichen und politischen Ressourcen für ein wirkungsvolles Beteiligungsmanagement angeführt.

Umsteuern der Beteiligungen

Diese Problemlagen führen häufig zu Intransparenz hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtsituation des „Konzern Stadt“; Entscheidungen wurden und werden auf der Grundlage einer falschen oder irreführenden Lageeinschätzung getroffen. Hierzu gehört auch, dass Privatisierungs-Entscheidungen möglich werden, weil die Bedeutung einzelner Kommunal-Unternehmen für den Gesamtkonzern nicht herausgearbeitet und ausreichend kommuniziert wurde.

In vielen Städten besteht deshalb eine zentrale Herausforderung von Verwaltung und Politik darin, die bisherige Untersteuerung ihrer Beteiligungen – die in einem krassen Gegensatz zur Übersteuerung der Kernverwaltung steht – zu beseitigen. Städte wie Bielefeld, Essen und Düsseldorf haben sehr früh begonnen, Ziele des Beteiligungsmanagements zu definieren und entsprechende Instrumente einzuführen. Vielfach wurden private Beratungsunternehmen eingeschaltet, um im Rahmen eines moderierten Prozesses Maßstäbe privatwirtschaftlicher Führungskultur auch in der Kommunalwirtschaft zu verankern. Einerseits ist die operative Selbstständigkeit der Beteiligungen sicherzustellen; andererseits müssen sie sich im Rahmen strategischer städtischer Ziele bewegen. Gerade hier wird dieser Prozess auch für die Beteiligungsunternehmen interessant, leiden sie doch häufig unter widersprüchlichen und als willkürlich empfundene-

nen Erwartungen der kommunalen Entscheidungsträger. Die oft unausgesprochene Konkurrenz zwischen Finanzzielen einerseits und Leistungszielen andererseits muss zugunsten eines ausbalancierten, nachvollziehbaren Zielsystems aufgelöst werden.

Ziele durch Beteiligungsmanagement

Vor diesem Hintergrund können und müssen die Instrumente des Beteiligungsmanagements entwickelt und effizient eingesetzt werden:

Informationsmanagement

Für die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung sind alle relevanten Informationen, die sich aus Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen, Beteiligungsberichten, Quartalsberichten, Gesellschaftsverträgen, Urteilen etc. ergeben, EDV-gestützt vorzuhalten (elektronische Archivierung) und adressaten- und problemgerecht aufzubereiten. Unter Beachtung der Verschwiegenheitspflicht können dies auch Informationen aus Aufsichtsräten und Berichten der Wirtschaftsprüfer sein.

Wirtschaftspläne

Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanungen müssen vor dem Hintergrund der Ziele und Erwartungen bewertet werden; abweichende Ergebnisse im Rahmen der Quartalsberichterstattung bzw. Jahresabschlüsse geben Anlass zu problembezogenen Diskussionen und Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Zielvereinbarungen

Hier ist der latente Konflikt zwischen Finanz- und Leistungszielen aufzulösen; hilfreich ist zunächst die grobe Unterscheidung zwischen Zuschussbeteiligungen (festgelegtes oder sinkendes Budget) und Gewinnbeteiligungen (die im Wettbewerb stehen). Hier ist die strategische Kommunikation zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsräten und Stadtspitze gefragt.

Risikoanalysen

Hier geht es um das Risiko-Früherkennungssystem nach KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) und die Auswertung des „Bilanz-Ratings“, das die Wirtschaftsprüfer routinemäßig vornehmen, sowie um die Bewertung einzelner (größerer) Vorhaben im Bedarfsfall (Projekt-Controlling).

Mandatsbetreuung

Aufgaben der Beteiligungsverwaltung bestehen in der rechtlichen und fachlichen Beratung der Aufsichtsräte (ggf. auch routinemäßige Vorbereitung der Aufsichtsrats-Sitzungen) und der Erarbeitung von Stellungnahmen zu aktuellen Vorgängen. Ergänzend sollte es Informationen zur aktuellen Rechtsprechung (z.B. Haftungsrisiken für Auf-

sichtsräte) und regelmäßige Schulungsangebote geben.

Portfolio-Management

Ab 2010 ist ein städtischer Konzern-Abschluss zu erstellen; hierin spiegelt sich bereits die erforderliche Gesamtsicht. Der Beitrag jedes einzelnen Kommunalunternehmens zur Erreichung der städtischen Ziele ist festzulegen; ggf. sind Restrukturierungen (Kauf oder Verkauf von Unternehmen oder Anteilen, gesellschaftsrechtliche Änderungen) vorzunehmen.

Beteiligungsmanagement in Bochum

Wiederholte Unmutsbekundungen aus den Fraktionen führten in Bochum zu einem extern moderierten Prozess zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements, wobei der Begriff „Beteiligungsmanagement“ als Oberbegriff für alle Aktivitäten zu verstehen ist, die Information, Aufsicht und Steuerung der Beteiligungsunternehmen betreffen; „Beteiligungsverwaltung“ – als Teil dieser Aktivitäten – umfasst die in der Verwaltung angesiedelten Aktivitäten. Als Zwischenergebnis dieses Prozesses sind eine Reihe von Einzelmaßnahmen definiert worden, die sukzessive umgesetzt wurden oder werden:

- ❑ Einführung einer regelmäßigen strukturierten Berichterstattung über die Beteiligungsgesellschaften im Verwaltungsvorstand, Ausbau der Quartalsberichte für den Haupt- und Finanzausschuss, insbesondere über Finanz- und Leistungskennzahlen
- ❑ Informations- und Schulungsangebote für Rats- und Aufsichtsratsmitglieder über einzelne Unternehmen und generelle Rahmenbedingungen der Aufsichtsratsstätigkeit
- ❑ Aufbau eines EDV-gestützten Informationssystems, Kompetenzaufbau in der Beteiligungsverwaltung, Projektstart für den kommunalen Konzernabschluss
- ❑ Intensivierung des Austauschs mit den Unternehmen, Erarbeitung strategischer Ziele für die einzelnen Unternehmen, die sich in das städtische Leitbild einfügen.

Kommunale Einwirkung einlösen

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, unserer kommunalen „Einwirkungspflicht“ gerecht zu werden. Bei einem so komplizierten Prozess mit so vielen Beteiligten und Akteuren bleibt sicherlich noch viel zu tun, aber der Anfang ist gemacht.



Handlungsanforderungen an die Landesregierung

Raubzug durch die kommunalen Kassen

Horst Becker

Kommunalpolitischer Sprecher
der grünen Landtagsfraktion
NRW

Anfang Juli machte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung von sich reden, die den Kommunen in NRW nach denen im Saarland und dem Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern die bundesweit höchste Pro-Kopf-Verschuldung bescheinigte.

Diese Botschaft war aufregend, aber nur scheinbar neu! Im dritten Jahr schwarz-gelber Regierungsverantwortung sind wir im dritten Jahr eines beispiellosen Raubzuges einer Landesregierung durch kommunale Kassen. Die Folge: Die Kommunen in NRW haben gleich mehrere negative Rekorde zu vermelden.

- ❑ Trotz der rasant gestiegenen Steuereinnahmen von Bund und Land haben die Kassenkredite der Kommunen in NRW in den letzten drei Jahren einen traurigen Höchststand erreicht: Die Kassenkredite der NRW-Kommunen sind in der schwarz-gelben Regierungszeit um 38,5% gestiegen – von 10 Mrd. € am 1.7.2005 auf 13,8 Mrd. € am 31.3.2008. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen und wird sich bei Nachlassen der Konjunktur sogar wieder beschleunigen.
- ❑ Die Neuinvestitionen der Kommunen sind auf einem Tiefstand angelangt, kommunale Gebäude verkommen mit Substanz- und Wertverlust, wichtige Zukunftsinvestitionen etwa zur Energieeinsparung unterbleiben, weil sie nicht finanzierbar sind.

Kommunen mit neuen Lasten

Die CDU-FDP Landesregierung hat den Kommunen seit Regierungsantritt strukturell, also jährlich 1,25 Mrd. • entzogen, durch

- ❑ Kürzungen bei den Landeszuweisungen über den Steuerverbund,
- ❑ dauerhafte Kürzungen bei Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes und
- ❑ Aufgabenverschiebungen ohne Finanzausgleich.

Insgesamt beläuft sich diese Umverteilung von den Kommunen zum Land auf mittlerweile 2,396 Mrd. •. Damit ist klar: Entgegen des Selbstlobes von Rüttgers, Linssen, Wolf und Co. haben die Kommunen den Abbau der Nettoneuverschuldung des

Landes von 6,656 Mrd. • auf 1,776 Mrd. • mit 56% über die Hälfte finanziert.

Positionen im Rotlicht

Die größten jährlich wiederkehrenden Positionen sind dabei die unvollständige Weitergabe der Wohngeldmittel nach SGB II (220 Mio. €), der Wegfall des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer (ca. 180 Mio. € jährlich) sowie die Verdopplung des kommunalen Anteils an der Krankenhausfinanzierung (ca. 110 Mio. €). Hinzu kommen beispielsweise der Wegfall des Landeszuschusses für die Elternbeiträge für Kita-Plätze, die Reduktion der Landeszuschüsse bei den Schülerfahrtkosten oder die gekürzten Weiterbildungsmittel im VHS-Bereich. Aber auch durch Aufgabenverlagerung ohne die notwendige Finanzausstattung -wie bei der Umweltverwaltung und den Versorgungsämtern- hat die Regierung Rüttgers die Kommunen stark belastet – deswegen laufen derzeit auch Klageverfahren wegen der Verletzung der Konnexität.

Ergebnis dieses Zwangsbeitrages der Kommunen zur Rückführung der Neuverschuldung des Landes ist der traurige Höchststand von Kommunen mit dauerhafter Nothaushaltsführung von zurzeit rund 100 Kommunen. Die Kommunen, die in den letzten zwei Jahren aus dem Nothaushaltsrecht entlassen wurden, haben dies alle der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zu verdanken. Damit wird die katastrophale Tendenz zwar vorübergehend verschleiert, sie wird aber in der Regel nach ca. drei Jahren – also nach den nächsten Kommunalwahlen und der Landtagswahl – wieder sichtbar werden.

Raubzug der Landesregierung

Angesichts dieser Situation ist zwingend die Frage zu stellen, ob die Landesregierung noch ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe nachkommt und den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zur Umsetzung der kommunalen Selbstverwaltung aus den Gemeinschaftssteuern bereit stellt. Auch wenn es bei der Beantwortung dieser Frage immer um eine Abwägung geht, machen die genannten

Zahlen klar: Die Landesregierung hat heute einen größeren Anteil der Gemeinschaftssteuern für sich und ihre Aufgaben reklamiert als die rot-GRÜNE Landesregierung 2005 – und das trotz viel höherer Steuereinnahmen. Die Landesregierung gesteht in den Eckpunkten zum GFG 2009 selbst zu, dass sich in einigen Kommunen bei der gesetzlich geforderten Umstellung auf das NKF zum 1.1.2009 sogar eine Überschuldung abzeichnet. Aus GRÜNER Sicht ist festzustellen: Die rote Linie für das politisch Verantwortbare gegenüber der kommunalen Selbstverantwortung wurde überschritten.

Zusätzlich dramatisch wirkt sich in dieser Situation aus, dass das Land seit der Abschaffung des Solidarbeitragsgesetzes NRW die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten umgestellt hat und damit allein für das Jahr 2006 die Kommunen mit einem Betrag in Höhe von ca. 450 Mio. € zu viel belastet hat. Das Land hat die Rechnung der Kommunen trotz des Gerichtsurteils mittels eines eigenen Gutachtens strittig gestellt. Damit steht letztlich eine belastbare Erfassung und Berechnung der Einheitslasten für NRW sowie die Bestimmung des kommunalen Anteils nach wie vor aus.

In diesem Fall und auch bei der Umsetzung des IFO-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW ist abzusehen, dass die Landesregierung den politischen Prozess so gestaltet, dass weitere erhebliche Zumutungen für die kommunale Familie erst nach den Kommunalwahlen in NRW für das Jahr 2010 beschlossen werden.

Sofortmaßnahmen für Kommunen

Wer die kommunale Handlungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge für die BürgerInnen nicht nur in Sonntagsreden im Munde führt, muss den Kommunen wieder die Kraft zur Selbsthilfe geben. Dazu sind aus meiner Sicht zunächst folgende Schritte geboten.

Das Land muss:

1. Die Grundlagen für den Steuerverbund halten und darf das zu verteilende Gesamtvolumen nicht je nach Kassenlage ausgestalten. Das bedeutet: konstanter Verbundsatz, konstante Bestandteile für die Ableitung der Verbundmasse, beides auf der Basis der Verhältnisse von 2005!
2. Die Überzahlungen bei den Kosten der deutschen Einheit seit dem GFG 2006 ohne Abzug erstatten. Für 2008 und die Folgejahre muss ein transparentes Verfahren sicherstellen, dass es zu keiner Überzahlung mehr kommt.

3. Die Einheitslasten müssen bundesweit auf den Prüfstand gestellt werden. Strukturschwache Kommunen in Ost und West müssen gleich behandelt werden. (Bundes- und Landesebene).
4. Die Regelungen zur Konnexität strikt einhalten und darf nicht Aufgaben und Lasten ohne angemessenen finanziellen Ausgleich auf die Kommunen abschieben. Dies gilt auch für bereits in den Jahren 2005 bis 2008 beschlossene Gesetze, beispielsweise bei den Veränderungen bei Umwelt- und Versorgungsverwaltung.
5. Die Wohngeldentlastung des Landes durch Hartz IV ohne Vorwegabzug an die Kommunen weitergeben.
6. Die Sozialhilfeträger bei den Kosten für Eingliederungsmittel für Menschen mit Behinderung durch ein Bundesteilhabegesetz entlasten und die Leistungen für die Betroffenen bedarfsgerechter ausgestalten.
7. Seine Regelungen zur Haushaltswirtschaft überarbeiten und den Kommunen mit Nothaushalten die Kreditfinanzierung wirtschaftlich sinnvolle Investitionen erleichtern.
8. Den Nothaushaltskommunen bei Förderprogrammen entgegen kommen und in begründeten Fällen auf die Erbringung von Eigenanteilen ganz oder teilweise verzichten. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Einsparung beim Energieverbrauch.
9. Den Nothaushaltskommunen mit einem Sonderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung dabei helfen, ihren Investitionsstau aufzulösen, um wirtschaftlich und ökologisch notwendige Investitionen zu ermöglichen.
10. Den Kommunen, die nachweislich aus eigener Kraft nicht mehr zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen können, mit einem Sonderprogramm zur Entschuldung verhelfen.



Das neue IFO-Gutachten

Die Landesregierung hat kurz vor der Sommerpause das neue IFO-Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich in NRW vorgelegt. Noch ist es zu früh, um das Gutachten abschließend zu bewerten. Wir werden mit Experten und Sachkundigen aus der Partei die Arbeitsprozesse dazu organisieren. Grundsätzlich setzt das Gutachten an den unter rot-GRÜN geschaffenen Grundlagen für den Finanzausgleich in NRW an und bestätigt in weiten Teilen die bisherigen Grundlagen des Finanzausgleichs in NRW. Es schlägt im Wesentlichen einige Anpassungen vor. Hier sind insbesondere die Weiterentwicklung der Erfassung des kommunalen Finanzbedarfes durch die Neuableitung des Soziallastenansatzes, die Überarbeitung des Schüleransatzes, die Neueinführung eines Demografiefaktors sowie die Straffung der Gemeindeklassengrößen bei der Einwohnergewichtung des Hauptansatzes zu nennen. Bei der Bewertung der Steuerkraft soll in Zukunft der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden in Deutschland ohne NRW zu Grunde gelegt werden, um die derzeit bundesweit höchste Abschöpfungsquote kommunaler Steuereinnahmen abzusenken und mehr Anreiz für autonomes kommunales Handeln zu geben. Im Gutachten sind einige Konfliktlinien angelegt, deren Diskussion wohl erst im kommenden Jahr nach der Landtagswahl Fahrt aufnehmen werden, da insbesondere die CDU sicherstellen will,

dass gesetzgeberische Konsequenzen und damit verbundene weitere Einschnitte für die Kommunen erst nach den Kommunalwahlen auf die Tagesordnung kommen.

Konfliktlinien in Aussicht

Innerhalb der CDU dürfte insbesondere für Konflikte sorgen, dass das Gutachten die Erwartungen der Kreise und des kreisangehörigen Raums in weiten Teilen nicht erfüllt. So wird im Gutachten ein Flächenfaktor für die Bedarfsberechnung abgelehnt. Die Einführung eines Demografiefaktors wird dies auch nicht in Ansätzen kompensieren können. Empfohlen wird ebenfalls, alle Sonderzuweisungen abzuschaffen und in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu überführen sowie mittelfristig nur noch eine allgemeine Investitionspauschale vorzusehen und langfristig in die Schlüsselzuweisungen übergehen zu lassen.

Das Gutachten wird der kommunalen Zwangslage insofern nicht gerecht, als dass es sich nicht mit Umfang und Ursachen der hohen Anzahl von Kommunen mit dauerhafter vorläufiger Haushaltsführung (Nothaushaltskommunen) sowie der Finanzkrise der meisten Kommunen in NRW auseinandersetzt. Es leistet damit keinerlei Beitrag dazu, Konsequenzen für die Finanzausstattung der Kommunen in NRW zu ziehen. Notwendige Konsequenzen aus dem Raubzug des Landes durch die kommunalen Kassen bleiben damit unberücksichtigt.

Methodisch findet der Abwägungsprozess zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes und der notwendigen Finanzausstattung der Kommunen jedoch auf der Basis des Vergleichs der finanziellen Entwicklung des Landeshaushaltes mit der Entwicklung der kommunalen Haushalte statt. Anhaltende und auch noch zunehmende Defizite zu Lasten der Kommunen müssen unserer Meinung nach dann auch zum Anlass genommen werden, die Finanzverteilung zu korrigieren. Es hilft wenig, an kleinen Stellschrauben des Finanzausgleichs bei der Ermittlung von Steuerkraft und des Ausgleichsbedarfs zu drehen, wenn das zur Verfügung

stehende verteilbare Gesamtvolumen dauerhaft nicht ausreicht, um die Kommunen wieder in den Stand zu versetzen, aus eigener Kraft ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Neuinvestitionen der Kommunen sind auf einem Tiefstand angelangt, kommunale Gebäude verkommen mit Substanz- und Wertverlust, wichtige Zukunftsinvestitionen etwa zur Energieeinsparung unterbleiben, weil sie nicht finanzierbar sind.



Nothaushaltskommunen weiter in der Pleite

Kommunalfeindliche Finanzpolitik

Die Landesregierung hat in den letzten drei Jahren durch ihre kommunalfeindliche Finanzpolitik die Finanzsituation der Nothaushaltskommunen dramatisch verschärft. Gerade diese Kommunen müssen ihre Fehlbeträge durch hohe Kassenkredite zu ungünstigen Zinskonditionen finanzieren. So ging im Jahr 2006 der Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte in Höhe von 5.428 Mio. EUR zu 90 Prozent auf Fehlbeträge aus den Vorjahren zurück. Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) und Nothaushalten weisen dabei noch erheblich schlechtere Werte als die Gesamtheit der NRW-Kommunen auf.

Kassenkredite je Einwohner

Der Betrag von Kassenkrediten je Einwohner betrug Ende 2006:

- ❑ 695 Euro NRW-weit
- ❑ 396 Euro in NRW ohne das Ruhrgebiet
- ❑ 420 Euro im Ruhrgebiet
- ❑ 1.719 Euro dort im kreisangehörigen Raum.

Unter den ersten zehn kreisfreien Städten mit den höchsten Kassenkrediten halten aber auch die Städte im Bergischen Land Spitzenpositionen: Remscheid Platz zwei, Wuppertal Platz fünf, Solingen Platz neun.

Höchststand der Kassenkredite

Der Anstieg der Kassenkredite geht ungebremst weiter, zum Ende des ersten Quartals 2008 war trotz der auch in den Nothaushaltskommunen gestiegenen Steuereinnahmen erneut ein Höchststand zu vermelden. Durch die enorme Höhe ihrer Altfehlbeträge haben viele Kommunen mit dauerhaftem Nothaushaltsrecht auf lange Sicht keine Chance, zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen. Die Einführung vom Neuen-Kommunalen-Finanzmanagement (NKF) mit einer Ausgleichsrücklage wird bis zum Verzehr dieser Mittel einigen Kommunen für eine kurze Zeit eine Verschnaufpause bieten, andere Kommunen werden aber sogar zum Beginn der Umstellung auf einen NKF-Haushalt zum 1.1.2009 eine Überschuldung nach §75 Abs. 7 GO NRW aufweisen.

Restriktivere Auflagen

In einer solchen Situation ist es unbegreiflich, dass die Landesregierung nach wie vor jegliches Entgegenkommen bei der Ausgestaltung kommunalaufsichtlicher und haushaltsrechtlicher Auflagen ausschließt und diese im Gegenteil ausgesprochen restriktiv handhabt. Damit werden die Möglichkeiten der Nothaushaltskommunen für ein vernünftiges und nachhaltiges Handeln aus ideologischen Gründen brutal eingeschränkt. So untersagt die Kommunalaufsicht beispielsweise die Umwandlung von Kassenkrediten in lang laufende Kredite auch in den Fällen, wo die Kommunen offensichtlich keine andere Chance haben, um von diesen Krediten mit ihren besonderen Risiken herunterzukommen. Angesichts der derzeit rapide steigenden Zinssätze werden diese Kommunen gezwungen, ihre Fehlbeträge durch Kredite zu steigenden Tageszinssätzen zu finanzieren – die Banken werden reicher, die Kommunen und ihre BürgerInnen ärmer! Aber auch eine Reduzierung oder im Einzelfall ein Verzicht auf den Nachweis von Eigenanteilen bei Investitionsfördermaßnahmen des Landes werden ebenso ausgeschlossen wie eine Überschreitung des Kreditrahmens bei wirtschaftlich sinnvollen sogar ausschließlich drittfinanzierten Investitionen. Damit werden diese Kommunen auch bei wirtschaftlich und ökologisch dringend notwendigen Sparmaßnahmen im Energiesektor benachteiligt! Auch hier zahlen die BürgerInnen die Zeche, genauso wie bei von der Kommunalaufsicht erzwungenen hohen Kindergartenbeiträgen.

Landesregierung in die Pflicht nehmen

Stattdessen entzieht sich die Landesregierung jeglicher Verantwortung und behauptet, die Strukturkrise der Nothaushaltskommunen sei im Wesentlichen hausgemacht, das Land nicht in einer Verantwortung und die Konsolidierung und Sanierung der Haushalte allein Sache der betroffenen Kommunen. Unsere Anträge, mit denen wir einige Vorschläge für Erleichterungen gemacht haben, wurden von ihr und der sie tragenden CDU/FDP-Mehrheit im Landtag abgelehnt.

DIE GRÜNEN —
— im Landtag NRW

Klimaschutz durch bürgerschaftliches Engagement

Bürgersolaranlagen aufs Dach!

In den südlichen Bundesländern Baden Württemberg und Bayern hat die Nutzung der Sonnenenergie durch Bürgersolaranlagen Tradition. Inzwischen hat sich herumgesprochen, dass von den 120.000 Terawatt Sonneneinstrahlung, die die Erde erreicht und von der die Menschheit „nur“ 13 Terawatt verbraucht – auch genug auf nordrhein-westfälische Dachflächen strahlt, damit Solaranlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Deshalb gibt es auch in NRW immer mehr Solaranlagen auf Dächern von Firmen, landwirtschaftlichen Gebäuden, Eigenheimen oder sogar Schützenhallen. Meist handelt es sich dabei um Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung und -einspeisung. Vereinzelt schließen sich auch Bürger zusammen um technisch gleichartige Solaranlagen auf einer öffentlichen oder privaten Dachfläche gemeinsam zu errichten und zu betreiben, also eine Bürgersolaranlage (BSA).



Weshalb Bürgersolaranlagen?

Warum errichten Menschen Bürgersolaranlagen? Weil sie etwas für den Klimaschutz vor Ort tun wollen durch eine Investition in erneuerbare Energien. Weil sie kein eigenes geeignetes Dach oder nicht genügend Geld für eine eigene Solaranlage haben. Weil sie eine risikoarme Geldanlage suchen, oder weil sie gerne in die regionale Wirtschaft investieren möchten. Bürgersolaranlagen können fossile Energieträger ersetzen, bürgerschaftliches Engagement fördern und so einen kleinen Beitrag zur Demokratisierung der Energieversorgung leisten.

Man sollte daher meinen, dass in jeder Kommune grüne Akteure ein solches Projekt initiieren, um den Klimaschutz vor Ort voranzutreiben. Doch

die Realität sieht anders aus, weil die Errichtung einer Bürgersolaranlage arbeitsintensiv ist und auf Grund der langen Betriebszeiten von mindestens 20 Jahren ein langer Atem gebraucht wird. Auch das nötige Know-how für die Errichtung ist häufig nicht vorhanden. Und es ist nicht immer leicht geeignete lokale Investoren zusammen zu bringen. Mit wenig Aufwand kann jedoch die gewünschte Geburtshilfe erleichtert werden.

Was getan werden muss

Grüne MandatsträgerInnen sollten die Freigabe geeigneter kommunaler Dachflächen zur Nutzung durch Bürgersolaranlagen im Rat oder in den entsprechenden Ausschüssen beantragen. Die Freigabe der Dachnutzung sollte ausschließlich für lokale Investoren erfolgen. Die Verwaltung sollte dazu aufgefordert werden, innerhalb einer angemessenen Frist ein Dossier mit geeigneten lokalen Dachflächen und deren wichtigsten technischen Daten öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Die GRÜNEN sollten – durchaus zusammen mit weiteren lokalen Akteuren – zu einer öffentlichen Infoveranstaltung einladen. Als Referenten können Projektverantwortliche aus bereits bestehenden Projekten in der Region eingeladen werden. Auch die GRÜNE Landesarbeitsgemeinschaft Energie NRW bietet Vorträge dazu an.

Nachdem sich in der ersten Infoveranstaltung Interessierte oder potentielle Investoren zusammengefunden haben, die das Projekt weiter verfolgen wollen, können die GRÜNEN logistische und PR-Unterstützung anbieten.

Im Folgenden sollen der typische Ablauf eines erfolgreichen BSA-Projektes schlagwortartig skizziert werden.

In sechs Schritten zur BSA

1. Geeignete öffentliche Dachfläche suchen und Nutzungsvertrag abschließen
2. Rahmenbedingungen (Konzept, Rechtsform, Finanzierung) abstimmen
3. Ausschreibung PV-Anlage
4. Suche nach Investoren
5. Installation, Inbetriebnahme PV Anlage
6. Projektabschluss, öffentliche Einweihung der PV Anlage



In NRW geht manchen ein Licht auf – auch hier lässt sich die Sonnenenergie wirtschaftlich nutzen.

Erfolgsfaktoren

Der wichtigste Erfolgsfaktor ist ein langer Atem und das Engagement der zumeist ehrenamtlichen Beteiligten. Weiterhin muss ein geeigneter Anlagenstandort gefunden werden, also eine ausreichend große, schattenfreie, statisch einwandfreie, gut zugängliche und am besten gut sichtbare Dachfläche. Die Auswahl der Mitstreiter und Investoren sowie die Auswahl des passenden Konzeptes und der Rechtsform ist ebenfalls entscheidend. Wenn sich eine homogene Gruppe zusammenschließt kann eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) die richtige Organisationsform sein, bei einer Gruppe mit unterschiedlichen Interessen und unterschiedlicher Bereitschaft zum Engagement, kann die Errichtung vieler paralleler Eigentümeranlagen mit eigenem Zähler und eigenem Einspeisepunkt (Kosten!) die richtige Lösung sein oder sogar die Wahl einer aufwändigeren Rechtsform, wie eine GmbH & Co KG. Möglich ist auch die Errichtung und Verwaltung durch einen kommerziellen Betreiber, der die Einlage der Investoren verwaltet.

Schließlich ist die Kooperationsbereitschaft der Kommune wichtig. Im Idealfall sieht sie in der Errichtung einer Bürgersolaranlage einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz, zur regionalen Wirtschaftsförderung und zur Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde und berechnet lediglich eine symbolische Nutzungsgebühr. Wenn eine BSA mit einer größeren Anzahl von Beteiligten geplant ist, empfiehlt es sich, die Rahmenbedingungen wie Konzept, Dachfläche, Finanzierungsmöglichkeiten, Organisationsform, Technik und Wirtschaftlichkeitsberechnung soweit wie möglich vorab zu klären bevor man sich an die Öffentlichkeit wendet, anderenfalls steigt der Koordinierungs- und Kommunikationsaufwand unverhältnismäßig an.

Ausblick

Da die kürzlich beschlossene EEG-Novelle die jährliche Degression der Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen ab 2009 auf zunächst 8% (vorher 5%) erhöht, müssen die Preise für Solaranlagen in 2009 erst fallen, damit in 2009 errichtete BSA wirtschaftlich bleiben. Experten befürchten daher eine „Nachfragedelle“ bei der PV-Nachfrage Anfang 2009, solange bis sich die PV-Bezugspreise an die deutlich verringerte Vergütung angepasst haben. Neue BSA Projekte müssen bis zum 31.12.2008 fertiggestellt sein (Datum des Netzanschlusses), um sich noch die höhere Einspeisevergütung des Jahres 2008 für die nächsten 20 Jahre zu sichern. Eine Fertigstellung in 2008 sollte noch möglich sein, wenn bereits geeignete Dachflächen vorhanden sind und umgehend ein Angebot einer PV-Installationsfirma eingeholt wird, die bis Jahresende liefern und installieren kann. Oder das BSA Projekt wird so weit in 2008 vorbereitet (mindestens Schritt 1), dass man in 2009 mit der Ausschreibung der PV Anlage (Schritt 3) beginnen kann, unmittelbar nachdem die Bezugspreise entsprechend gefallen sind. Der Schritt 1, die Suche nach einer geeigneten Dachfläche und der Abschluss des Nutzungsvertrages, erfordern erfahrungsgemäß ohnehin die meiste Zeit.

Kerstin Haarmann
Ratsfrau in Paderborn

Literatur:

www.solid.de für Handbuch Bürgersolarstromanlagen
www.sfv.de Solarenergieförderverein Deutschland e.V.
für allgemeine Infos

Grüner Durchbruch

Ökologische Baustandards beim LVR

Ökologisches Bauen hat im Landschaftsverband Rheinland (LVR) Fahrt aufgenommen und bekommt eine Dynamik, die wir vor einigen Jahren nicht zu erhoffen wagten. Nachdem die Landschaftsversammlung auf unsere Initiative hin schon im letzten Jahr beschlossen hatte, den CO₂-Ausstoß jährlich um fünf Prozent zu reduzieren, haben wir bei der Haushaltsverabschiedung 2008 ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht.

- ❑ Alle Neubauten werden im Passivhausstandard errichtet
- ❑ Thermische Solaranlagen oder Photovoltaik werden nicht mehr Ausnahme, sondern Standard sein
- ❑ Die zehn größten umbauten Klimakiller, die der Energiebericht ausweist, werden als erste saniert
- ❑ Die Stromversorgung erfolgt bis zu 100% aus zertifiziertem Ökostrom
- ❑ 25% des Wärmeenergiebedarfs werden aus regenerativen Energiequellen abgedeckt.

Und das Schönste daran ist, diese Vorhaben stehen nicht nur auf dem Papier, sie werden Zug um Zug auch Realität. Wie ist diese erfreuliche Entwicklung zu erklären?

Die Trendwende

Die Jahre der CDU-Alleinherrschaft im LVR (1999 bis 2004) waren geprägt von Stagnation, nicht nur in der Politik, sondern auch in vielen Bereichen der Verwaltung. Unseren Vorschlägen zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energieträger wurde im Bauausschuss, aber auch im Umweltausschuss mit unverhohlenem Desinteresse begegnet.

Als nach der Kommunalwahl durch unsere Ampelkoalition mit SPD und FDP ein Politikwechsel möglich war, konnten unsere Bauausschussmitglieder Bettina Herlitzius (MdB) und Manfred Winnen bereits ein Bündel von Vor-

schlägen präsentieren. Durchsetzen mussten sich diese Vorschläge vornehmlich gegen das „betriebswirtschaftliche“ Denken in den Köpfen der Verwaltung, das zum Beispiel Fotovoltaikanlagen keine Chance ließ. Deren Abwehralung bröckelte nach Veröffentlichung des Internationalen Klimaberichts allerdings zunehmend. Die steigenden Rohstoffpreise trugen dann ihren Teil dazu bei, in diesem Fall Ökologie mit Ökonomie zu versöhnen. Oder anders formuliert: Wenn die Kosten der Energieverschwendung auf einmal auch auf dem Kontoauszug erscheinen, entdecken sogar skeptische „Hochbauer“ ihre ökologische Seite. Die Erkenntnis, dass die Betriebskosten einer Immobilie bereits ab einer Nutzungsdauer von zehn Jahren die Investitionskosten zur Energieeinsparung übersteigen, setzte sich durch und führte zum baubiologischen Durchbruch.

Ökologisches Bauen konkret

- ❑ Bau einer Turnhalle für die Rheinische Förderschule in Köln im Passivhausstandard.
- ❑ Neubau einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heinsberg im Passivhausstandard
- ❑ Sanierung der Rheinischen Förderschule in Krefeld mit einer Fotovoltaikanlage
- ❑ Umbau des Schlosses Heiligenhoven zur LVR-Tagungsstätte als ökologisches Vorzeigeobjekt

Insgesamt können wir festhalten, dass nicht nur das politische Umfeld sich gewandelt hat, auch die Verwaltung ändert ihr Denken. Ein von uns entwickeltes Fortbildungsprogramm wird diese Entwicklung weiter stärken. Bleibt zu hoffen, dass die neu entfachte Begeisterung auch die nächste Kommunalwahl überdauert.

Andrea Asch & Dieter Walendy
Landschaftsverband Rheinland

■ Weiter Informationen unter: www.gruene.lvr.de

In sieben Großstädten hören die Amtsinhaber auf OBs in NRW-Großstädten

Am Sonntag den 31. August wählen die Düsseldorfener einen Nachfolger für den verstorbenen Joachim Erwin. Dirk Elbers (CDU) konnte sich mit 59,7 Prozent gegenüber Karin Kortmann (SPD) 35,3 Prozent durchsetzen. Karin Kortmann wurde von den Düsseldorfener Grünen unterstützt, mehr dazu im Beitrag „Wir sind uns Grün geworden“ auf der Seite 4. Neben dem Sonderfall Düsseldorf werden in sieben NRW-Großstädten die amtierenden OberbürgermeisterInnen bei der Kommunalwahl 2009 nicht mehr antreten. OberbürgermeisterInnen die nach einer sehr langen Amtszeit nicht mehr antreten sind Bärbel Dieckmann in Bonn und Jürgen Linden in Aachen (beide SPD). Auch in Essen werden die Karten neu gemischt. Nach zwei Wahlerfolgen in der früheren SPD-Hochburg räumt CDU-Politiker Wolfgang Reiniger den Chefessel. In Münster steigt Berthold Tillmann (CDU) ebenfalls

nach zehn Jahren aus. In Hagen hat Peter Demnitz (SPD) seinen Rückzug nach nur einer Wahlperiode angekündigt. Auch Peter Noetzel (SPD) in Bottrop und sein Amtkollege Eberhard David (CDU) in Bielefeld treten nicht wieder an.

Für die OB-Wahlen gelten neue Rahmenbedingungen. Die Amtszeit wurde auf sechs Jahre verlängert und die Stichwahl abgeschafft. OB wird, wer die meisten Stimmen erhält, auch wenn das nicht die absolute Mehrheit ist. Diese Änderungen lösten in einigen Kommunen Wahlabsprachen aus. In Düsseldorf haben FDP und Grüne auf eigene KandidatInnen verzichtet. In Köln fordert Jürgen Roters (SPD) als Kandidat von Sozialdemokraten und Grünen Amtsinhaber Fritz Schramma (CDU) heraus. In den meisten Kommunen in NRW (u.a. Aachen und Essen) werden die Grünen weiterhin eigene OB-KandidatInnen aufstellen.

(DB)

Vor Ort mobilisieren

GRÜNE Studienplatzoffensive

Durch die Schulzeitverkürzung werden in NRW einmalig im Jahr 2013 zwei SchülerInnen-Jahrgänge gleichzeitig ihre Schullaufbahn beenden, der Einschulungsjahrgang 2000 nach dreizehn Jahren, sowie der Einschulungsjahrgang 2001 als erster Jahrgang nach zwölf Jahren. Im Jahr 2013 wird es in NRW also etwa 130.000 Abiturientinnen und Abiturienten geben, fast doppelt so viel wie üblicherweise. Zusammen mit den AbsolventInnen der Gesamtschulen, der Berufskollegs und anderer Schulen werden so im Jahr 2013 allein in NRW etwa 176.000 junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, fast 70.000 mehr als heute.

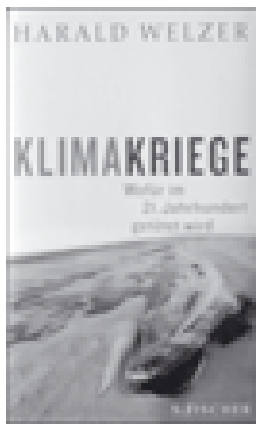
Trotz zahlreicher parlamentarischer Initiativen der Grünen Landtagsfraktion, hat die Landesregierung bis heute kein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie dem zu erwartenden zusätzlichen Ansturm – auf

die Hochschulen, sowie auch auf den Ausbildungsmarkt – begegnet werden soll. Zwar sind die angekündigten 26.000 Studienplätze, die im Rahmen des so genannten Hochschulpakts 2020 zwischen Bund und Ländern geschaffen werden sollen, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie sind aber bei weitem noch nicht ausreichend. Zudem sind sie nach Ansicht vieler Expertinnen und Experten mit knapp 4000 € pro Studienplatz und Jahr deutlich zu gering ausgestattet, um den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung gerecht zu werden.

Die GRÜNEN wollen daher noch einmal vor Ort für mehr Studien- und Ausbildungsplätze werben – gemeinsam mit SchülerInnen- und Elternvertretungen, Gewerkschaften und anderen.

Dr. Ruth Seidl, MdL

Weitere Infos unter
www.ruth-seidl.de



Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird

Klimakriege

Harald Welzer
 Klimakriege
 Wofür im 21. Jahrhundert
 getötet wird
 S. Fischer Verlag
 Frankfurt/Main 2008
 336 Seiten
 gebundene Ausgabe
 ISBN 9783100894335

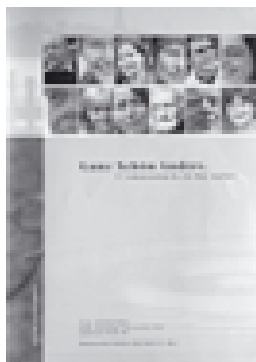
Wir haben noch gar nicht begriffen, welche Bedrohung der Klimawandel für das menschliche Zusammenleben bedeutet, warnt der Essener Sozialpsychologe Harald Welzer in seinem Buch „Klimakriege“. Er macht zwei Thesen zur Grundlage seiner bedrohlichen Prognose: Der Klimawandel ist eine noch unbegriffene Bedrohung des menschlichen Zusammenlebens, weil wir ihn uns als Naturkatastrophe, aber nicht als Zusammenbruch der sozialen Ordnung vorstellen. Es sind aber die sozialen Effekte, die aus steigenden Meeresspiegeln, der Verschiebung der Regenzonen, rasant fortschreitender Wüstenbildung und einer Mehrung extremer Wetterereignisse erst Katastrophen werden lassen, die wir weder kontrollieren noch verhindern können.

Im Gefolge solcher Entwicklungen wird die Gewalt zunehmen, da sie zur Problemlösung angewendet wird: Wenn die zum Überleben erforderlichen Ressourcen knapp werden, wird die Tötung konkurrierender Verbraucher die Überlebens-

chancen der Verbliebenen erhöhen. Kooperationen können sich nur durchsetzen, wenn sich dadurch die Ressourcenausstattung verbessert oder vorhandene Ressourcen sich besser nutzen lassen. Dabei wird die Gewalt keineswegs auf die unmittelbar betroffenen Gebiete begrenzt bleiben, sondern in Form von Migrationswellen auch Regionen erfassen, die unter den Einwirkungen der Klimaveränderung weniger gelitten oder profitiert haben. Das sind die USA und Europa, während die Nachteile vor allem Afrika, Teile Asiens und wohl auch größere Gebiete Lateinamerikas treffen.

Welzers Szenario ist düster und bleibt in vielen Aspekten spekulativ. Die Suche nach Lösungsansätzen ist nicht das Thema. Es handelt sich um ein Buch, das fundierte Recherche, sozialwissenschaftliches Fundament und lesbare Scheibe zu verbinden weiß. Das die Sozialwissenschaften die Klimadebatte als Forschungsfeld für sich entdeckt haben, ist längst überfällig. Hier wurde ein empfehlenswerter Aufschlag gemacht.

(DB)



11 Lebensentwürfe, die Mut machen

Ganz Schön Anders

Christine Denz
 Ganz Schön Anders
 11 Lebensentwürfe die
 Mut machen
 Ökumenische Initiative
 Eine Welt, 2006
 Geheftet, 72 Seiten
 5,90 €
 ISBN-13 9783000198793

Anregungen und Tipps zum bewussten, verantwortlichen Leben gibt es viele. Christine Denz hat die Menschen dazu aufgespürt. In ihrer Broschüre „Ganz Schön Anders“ findet eine Begegnung statt. In lebendiger, kurzweiliger Form werden elf Personen portraitiert, die ihr Lebenskonzept leben und vertreten können. In Interviews und Porträts werden uns sehr verschiedene Menschen nahe gebracht: junge und alte, Frauen und Männer, mit und ohne Kinder, aus Ost und West, mit unterschiedlichen Berufen. Jeder dieser Personen öffnet die Tür für den eigenen Entwurf und steht für ein „Mit-Mach-Projekt“, ob nun „Ökostrom“, „Oikocredit“, „Sozialforum“ oder ein anderes.

Vertiefende Themenseiten, praktische Tipps, hilfreiche Adressen und Literaturhinweise erleichtern auch den LeserInnen das Mitmachen. Die Fotos von Tim Krieger illustrieren die Personen und ihre Lebensumfeld. Franz Alt hat ein Geleitwort beigeuert.

Die Broschüre lädt zum Blättern und Schmökern ein, keineswegs zur Raubkopie von Lebensschablonen. „Ganz Schön Anders“ orientiert sich in zahlreichen Facetten deutlich an ganzheitlich ausgerichteten Lebensentwürfen – Widersprüche auszuhalten ist hier nicht das Konzept.

Die grüne Kommunal und Regionalpolitikerin aus dem Odenwald hat eine Einladung zum Ausprobieren verfasst. Es ist eine liebevoll gestaltete Skizze, die dazu anregt auch das eigene Lebenskonzept zu betrachten und neue Impulse aufzunehmen.

(DB)

Christine Denz wird am 25. Oktober auf dem Kommunalkongress „KlimaKommunal: Aufbruch ins klimaneutrale Zeitalter“ bei dem Workshop „Das Klima ändert sich. Und wir?“ als Referentin zu Gast sein.

Der Winter naht

Pellets in den Ofen!

Was Pellets sind und wie die Heizungen funktionieren, musste vor fünf Jahren jedem Interessenten genau erläutert werden. Inzwischen weiß sogar meine fünfjährige Tochter, was es mit den „Holzwürmern“ auf sich hat: Wer damit heizt, hilft mit zu verhindern, dass dem kleinen Eisbären Lars und seinem Freund Robby die Eisdecke unterm Hintern wegschmilzt. Wer es genauer wissen will, ist mit der Broschüre in PDF-Form der Aktion Holzpellets der Energieagentur NRW gut bedient. Darin findet sich auch ein Vollkostenvergleich verschiedener Heizsysteme. Eine Datenbank für Referenzöfen, die Interessierte nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer besichtigen können, gib es ebenfalls.

Nachdem die schwarz-gelbe Landesregierung NRW im Jahre 2006 die HaFö, sprich das Förderprogramm von Holzheizanlagen – ein rot-grünes Projekt von Bärbel Höhn – ersatzlos gestrichen hatte, kam es zu einem Einbruch bei der Neuinstallation von Pelletkesseln. Im Winter 2006/2007 zogen die Preise für Pellets spürbar an, inzwischen sind sie jedoch wieder auf dem Niveau wie vor sechs Jahren, nämlich um die 4 Ct/kWh. Heizöl dagegen bewegt sich aktuell um die 9 bis 10 Ct/kWh, Erdgas um die 7 bis 9 Ct/kWh, so dass die Pelletheizungen auch finanziell wieder äußerst attraktiv sind. Diese Zahlen können jeweils aktuell beim bayrischen Biomassenetzwerk CARMEN bzw. beim Deutschen Energie-Pellets-Verband (DEPV) abgerufen werden.

Die Förderung von Pelletöfen und -kesseln wird inzwischen ausschließlich vom Bund über ein Bundesamt namens BAFA geregelt. Eine Liste auf dessen Internetseiten gibt an, welche Fabrikate und Typen förderfähig sind. Das sind nämlich nur die mit exzellenten Emissionswerten. Eine Debatte um die Emissionen der Holzverbrennung machte sich unberechtigtweise an den Pelletöfen fest, wo doch die billigen Kaminöfen für Stückholz aus dem Baumarkt und die Uraltaggregate das eigentliche Problem darstellen. Denn Deutschland heizt wieder vermehrt mit Holz. Und das ist aus Klimaschutzgesichtspunkten auch gut so. Jedoch wird

die Wärme leider nicht nur in modernen Kesseln erzeugt, sondern auch in völlig veralteten. Deshalb hat das Bundesumweltministerium im letzten Jahr einen Entwurf zur Novellierung der 1. BImSchV, in der die Emissionsgrenzwerte für die Kleinfeuerungsanlagen geregelt sind, vorgelegt. Die hochwertigen, BAFA-geförderten Pelletöfen werden damit kein Problem haben.

Ende 2007 waren bereits 83.000 Pelletöfen bundesweit im Einsatz, bis Ende des Jahres wird die 100.000er Grenze sicher überschritten sein. Auch die Nachschubfrage an Brennstoff ist derzeit und längerfristig kein Problem. Inzwischen ist allein in Deutschland eine Produktionskapazität von 2,6 Millionen Tonnen in den Pelletwerken der Holzverarbeitenden Industrie vorhanden. Weit mehr als der Markt derzeit abnehmen kann. Die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) bietet reichhaltige Informationen zu dem Thema auf ihren Seiten an. Etwa Marktübersichten für die Produktsuche nach Öfen und Kesseln oder für die Suche nach Bezugsadressen der Pellethändler. Eine eigene fundierte Fachzeitschrift „Pellets“ gibt es im gut sortierten Bahnhofszeitschriftenhandel mit einem allerdings nur bescheidenen kostenfreien parallelen Internetangebot.

Hans-Jürgen Serwe



Internetquellen:

Aktion Holzpellets der Energieagentur NRW
www.energieagentur.nrw.de

Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe
www.fnr.de

Biomassenetzwerk C.A.R.M.E.N.
www.carmen-ev.de

Deutscher Energie-Pellet-Verband
www.depv.de

BAFA-Bundesförderung
www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/

Fachzeitschrift „Pellets“
www.pelletmagazin.de



Für einen „EU Global Online Freedom Act“ Internetzensur: Nein Danke!

Die olympischen Spiele in China zeigen deutlich, dass das Internet keineswegs per se frei oder gar anarchisch ist. Die aus dem Reich der Mitte berichtenden Journalisten und Blogger bekommen zu spüren, dass Zensur im Netz alles andere als ein Fremdwort ist. Der normale Nutzer in einem chinesischen Internet-Café wird alle 30 Minuten darüber informiert, dass er überwacht wird, so berichten die „Reporter ohne Grenzen“. Die Schere im Kopf ist also nicht weit.

Aber nicht nur China schränkt die Meinungs- und Pressefreiheit ein, wo es nur geht. Dass auch in vielen anderen autoritär regierten Ländern das Internet mit seinen mittlerweile über 1,3 Milliarden Nutzern Ziel von Angriffen ist, liegt auf der Hand. In Ägypten, Burma, Iran, Kuba, Nordkorea, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam und Weißrussland werden Webseiten geblockt, Ergebnisse von Suchmaschinen gefiltert und Internet-Nutzer durch eine sogenannte „Cyber-Polizei“ eingeschüchtert, gegängelt und sogar drastisch bestraft, obwohl sie sich lediglich informiert haben.

Eine klare Verletzung der Menschenrechte

Deshalb haben Frithjof Schmidt und sieben weitere Europaabgeordnete jetzt einen Entwurf für einen „EU Global Online Freedom Act“ veröffentlicht. Durch die Richtlinie sollen etliche Maßnahmen gegen Netz-Zensur ergriffen werden, denn die EU steht in der Verantwortung, sich weltweit für die Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen.



- Ein neu einzurichtendes Büro für Internet-Freiheit bei der EU soll jährlich eine schwarze Liste der Länder veröffentlichen, die das Netz zensieren oder seine Nutzer gängeln. Diese Liste soll Teil des EU-Menschenrechtsberichts werden.
- Es soll Exportrestriktionen für IT-Technologie geben, die in diese Länder geliefert wird. Server, auf denen wichtige Daten liegen, sollen nicht in Ländern, die auf der schwarzen Liste genannt werden, angesiedelt werden. Suchmaschinenanbieter sollen ihre Trefferliste nicht auf Druck von Zensur-Ländern manipulieren dürfen.
- Als Maßnahme für ein freieres Internet soll die EU jährlich 20 Millionen für die Entwicklung und Verbreitung von Anti-Zensur-Software zur Verfügung stellen.
- Nutzerdaten sollen nicht zum Zweck der Verfolgung von Äußerungen im Rahmen der Meinungsfreiheit zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedsstaaten der EU sollen für den Fall der Zuwiderhandlung zivil- und strafrechtliche Sanktionen gegen Internet-Unternehmen einführen.

Der Richtlinienentwurf und weitere Informationen zur Arbeit von Frithjof Schmidt Unter www.frithjof-schmidt.de



Europabüro Dr. Frithjof Schmidt (MdEP)

Börje Wichert
Jahnstraße 52 · 40215 Düsseldorf
Tel. 0211 38666-31
Fax 0211 38666-66
wichert@gruene-europa.de



FrithjofTube:

Frithjof Schmidts Reden im Plenum des Europarlaments bei Youtube: www.de.youtube.com/frithjoftube

Mehr Informationen unter:
www.frithjof-schmidt.de